

Der Arbeitsmarkt im Rechtskreis SGB II (Monatszahlen)

Jobcenter Schmalkalden-Meiningen
Februar 2026



**Sperrfrist:
27. Februar 2026, 10:00 Uhr**



Bundesagentur für Arbeit
Statistik

Impressum

Produkt-ID/Auftrags-Nr.: 1006 / 118875

Titel: Der Arbeitsmarkt im Rechtskreis SGB II

Region: Jobcenter Schmalkalden-Meiningen

Berichtsmonat: Februar 2026

Erscheinungsweise: monatlich zum Veröffentlichungsdatum

Hinweise: **Sperrfrist: 27. Februar 2026, 10:00 Uhr**

Daten- und Gebietsstand Februar 2026

Seit dem 1. Januar 2017 werden die sog. „Aufstocker“ (Parallelbezieher von ALG und ALG II) vermittlerisch durch die Arbeitsagenturen betreut und deshalb künftig im Rechtskreis SGB III als arbeitslos gezählt (zuvor: im SGB II). Das muss bei der Interpretation von Vergleichen mit davor liegenden Zeiträumen berücksichtigt werden.

*) Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.

x) Nachweis nicht sinnvoll.

.X) Veränderungswerte > 250%.

Herausgeberin: Bundesagentur für Arbeit
Statistik

Rückfragen an: Statistik-Service Ost
Friedrichstraße 34
10969 Berlin

E-Mail: Statistik-Service-Ost@arbeitsagentur.de
Hotline: 030/555599-7373

Internet: <https://statistik.arbeitsagentur.de>

Zitierhinweis: Statistik der Bundesagentur für Arbeit
Auftragsnummer 118875

Nutzungsbedingungen: © Statistik der Bundesagentur für Arbeit
Die Produkte unterliegen dem Urheberrecht ([siehe Impressum](#)).
Daten und Tabellen dürfen uneingeschränkt verwendet werden.
Informationen dürfen (auch auszugsweise) gespeichert und mit
Quellenangabe weitergegeben, vervielfältigt und verbreitet werden.
Die Inhalte dürfen nicht verändert oder verfälscht werden. Eigene
Berechnungen sind erlaubt, jedoch als solche kenntlich zu machen.
Im Fall einer Veröffentlichung im Internet soll dies mit einer
Verlinkung auf die [Homepage der Statistik der Bundesagentur für
Arbeit](#) erfolgen.

Inhaltsverzeichnis

Der Arbeitsmarkt im Rechtskreis SGB II

Jobcenter Schmalkalden-Meiningen
Februar 2026

Tabelle

T1	1. Eckwerte der Arbeitsuchenden nach Rechtskreisen (SGB II und SGB III)
T2	2. Bestand an Arbeitslosen nach Personenmerkmalen
T3	3. Frauen nach Personenmerkmalen (Bestand)
T4	4. Jüngere von 15 bis unter 25 Jahren nach Personenmerkmalen (Bestand)
T5	5. Ältere ab 55 Jahren nach Personenmerkmalen (Bestand)
T6	6. Ausländer nach Personenmerkmalen (Bestand)
T7	7. Alleinerziehende nach Personenmerkmalen (Bestand)
T8	8. Bestand an Arbeitslosen nach dem Zielberuf
T9	9. Zugang an Arbeitslosen nach Zugangsgründen und ausgewählten Personenmerkmalen
T10	10. Abgang an Arbeitslosen nach Abgangsgründen und ausgewählten Personenmerkmalen
T11	11. Zeitreihe: Bestand an Arbeitslosen nach ausgewählten Merkmalen
T12	12. Zeitreihe: Zugang an Arbeitslosen nach ausgewählten Merkmalen
T13	13. Zeitreihe: Abgang an Arbeitslosen nach ausgewählten Merkmalen
Hinweis_Alo_Asu	Methodische Hinweise zur Statistik der Arbeitslosen und Arbeitsuchenden
Hinweis_Ausländer-Aloquote	Methodische Hinweise zur Ausländerarbeitslosenquote
Meth. Hinweise_Schätzungen	Methodische Hinweise - Schätzungen in der Statistik der Arbeitslosen und Arbeitsuchenden
Glossar	Glossar
Statistik-Infoseite	Statistik-Infoseite

Technischer Hinweis:

Über das "+" Symbol links neben den Jahreswerten (Abb. 1) können die dazugehörigen Monatswerte angezeigt werden.
Über das "-" Symbol (Abb. 2) werden die unterjährigen Werte wieder ausgeblendet.

Abb. 1

Bestand	
+	2007 JD
+	2008 JD
	2009 Januar
	Februar
	März

Abb. 2

Bestand	
-	2007 JD
·	2007 Januar
·	Februar
·	März
·	April
·	Mai
·	Juni
·	Juli
·	August
·	September
·	Oktober
·	November
·	Dezember
+	2008 JD

1. Eckwerte der Arbeitsuchenden nach Rechtskreisen

Jobcenter Schmalkalden-Meiningen (Gebietsstand Februar 2026)
Februar 2026

Sperrfrist: 27. Februar 2026, 10:00 Uhr

Rechtskreis	Ausgewählte Merkmale	Bestand			Arbeitslosenquote (alle ziv. EP) ¹⁾ in %			
		Berichtsmonat	Vormonat	Vorjahresmonat	Berichtsmonat	Vormonat	Vorjahresmonat	
		1	2	3	4	5	6	
Insgesamt	Arbeitsuchende insgesamt	1	5.006	4.933	5.356	.	.	.
	nicht arbeitslose Arbeitsuchende	2	1.624	1.598	1.953	.	.	.
	Arbeitslose	3	3.382	3.335	3.403	5,2	5,2	5,2
	Geschlecht							
	Männer	4	2.071	2.017	2.059	6,0	5,8	5,9
	Frauen	5	1.311	1.318	1.344	4,4	4,4	4,4
	Alter							
	15 bis unter 25 Jahre	6	341	332	375	5,6	5,5	6,3
	15 bis unter 20 Jahre	7	95	92	102	4,6	4,4	5,3
	50 Jahre und älter ²⁾	8	1.299	1.258	1.281	5,1	5,0	5,0
	55 Jahre und älter ²⁾	9	1.017	982	991	5,8	5,6	5,6
Staatsangehörigkeit								
Deutsche	10	2.900	2.845	2.824	4,8	4,7	4,6	
Ausländer	11	482	490	579	11,2	11,4	14,8	
SGB III	Arbeitsuchende insgesamt	12	2.518	2.440	2.655	.	.	.
	nicht arbeitslose Arbeitsuchende	13	838	829	1.059	.	.	.
	Arbeitslose	14	1.680	1.611	1.596	2,6	2,5	2,5
	Geschlecht							
	Männer	15	1.032	981	987	3,0	2,8	2,8
	Frauen	16	648	630	609	2,2	2,1	2,0
	Alter							
	15 bis unter 25 Jahre	17	172	155	188	2,8	2,6	3,2
	15 bis unter 20 Jahre	18	39	34	30	1,9	1,6	1,6
	50 Jahre und älter ²⁾	19	782	743	739	3,1	2,9	2,9
	55 Jahre und älter ²⁾	20	637	601	620	3,6	3,4	3,5
Staatsangehörigkeit								
Deutsche	21	1.530	1.483	1.434	2,5	2,5	2,4	
Ausländer	22	150	128	162	3,5	3,0	4,1	
SGB II	Arbeitsuchende insgesamt	23	2.488	2.493	2.701	.	.	.
	nicht arbeitslose Arbeitsuchende	24	786	769	894	.	.	.
	Arbeitslose	25	1.702	1.724	1.807	2,6	2,7	2,8
	Geschlecht							
	Männer	26	1.039	1.036	1.072	3,0	3,0	3,1
	Frauen	27	663	688	735	2,2	2,3	2,4
	Alter							
	15 bis unter 25 Jahre	28	169	177	187	2,8	2,9	3,2
	15 bis unter 20 Jahre	29	56	58	72	2,7	2,8	3,7
	50 Jahre und älter ²⁾	30	517	515	542	2,1	2,1	2,1
	55 Jahre und älter ²⁾	31	380	381	371	2,2	2,2	2,1
Staatsangehörigkeit								
Deutsche	32	1.370	1.362	1.390	2,3	2,3	2,3	
Ausländer	33	332	362	417	7,7	8,4	10,7	

Erstellungsdatum: 17.02.2026, Statistik-Service Ost, Auftragsnummer 118875

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

. kein Nachweis vorhanden.

1) Die Arbeitslosenquote kann in die beiden Komponenten anteilige Arbeitslosenquote SGB II und anteilige Arbeitslosenquote SGB III zerlegt werden. Dabei werden die Arbeitslosen aus dem Rechtskreis SGB II und SGB III jeweils auf alle zivilen Erwerbspersonen bezogen. Die Summe der beiden rechtskreisanteiligen Quoten ergibt die Gesamtquote. Die anteiligen Quoten veranschaulichen, wie sich die Arbeitslosigkeit auf die beiden Rechtskreise verteilt.

2) Bei der Berechnung der Arbeitslosenquoten für Ältere bleiben Personen ab 65 Jahren unberücksichtigt.

2. Bestand an Arbeitslosen nach Personenmerkmalen (Rechtskreis SGB II)

Jobcenter Schmalkalden-Meinungen (Gebietsstand Februar 2026)
Februar 2026

Sperrfrist: 27. Februar 2026, 10:00 Uhr

Ausgewählte Merkmale		Berichtsmonat	Vormonat	Vorjahresmonat	Veränderung gegenüber				
					Vormonat		Vorjahresmonat		
					abs.	in %	abs.	in %	
		1	2	3	4	5	6	7	
Insgesamt		1	1.702	1.724	1.807	-22	-1,3	-105	-5,8
Geschlecht	Männer	2	1.039	1.036	1.072	3	0,3	-33	-3,1
	Frauen	3	663	688	735	-25	-3,6	-72	-9,8
Alter	15 bis unter 25 Jahre	4	169	177	187	-8	-4,5	-18	-9,6
	15 bis unter 20 Jahre	5	56	58	72	-2	-3,4	-16	-22,2
	25 bis unter 35 Jahre	6	314	330	352	-16	-4,8	-38	-10,8
	35 bis unter 50 Jahre	7	702	702	726	-	-	-24	-3,3
	50 Jahre und älter	8	517	515	542	2	0,4	-25	-4,6
	55 Jahre und älter	9	380	381	371	-1	-0,3	9	2,4
Staatsangehörigkeit	Deutsche	10	1.370	1.362	1.390	8	0,6	-20	-1,4
	Ausländer	11	332	362	417	-30	-8,3	-85	-20,4
Dauer der Arbeitslosigkeit¹⁾	Nicht langzeitarbeitslos	12	772	785	854	-13	-1,7	-82	-9,6
	unter 6 Monate	13	511	535	587	-24	-4,5	-76	-12,9
	6 bis unter 12 Monate	14	261	250	267	11	4,4	-6	-2,2
	Langzeitarbeitslos	15	930	939	953	-9	-1,0	-23	-2,4
	1 bis unter 2 Jahre	16	325	330	368	-5	-1,5	-43	-11,7
	2 Jahre und länger	17	605	609	585	-4	-0,7	20	3,4
	3 Jahre und länger	18	412	401	383	11	2,7	29	7,6
5 Jahre und länger	19	218	218	198	-	-	20	10,1	
Schwerbehinderte Menschen		20	142	136	137	6	4,4	5	3,6
Alleinerziehende¹⁾		21	204	190	204	14	7,4	-	-
Anforderungsniveau¹⁾ (Zielberuf)	Helfer	22	1.224	1.268	1.338	-44	-3,5	-114	-8,5
	Fachkraft	23	421	405	423	16	4,0	-2	-0,5
	Spezialist	24	28	26	29	2	7,7	-1	-3,4
	Experte	25	21	21	12	-	-	9	75,0
	Ohne Angabe ²⁾	26	8	4	5	4	100,0	3	60,0
Schulbildung¹⁾	Kein Schulabschluss	27	492	513	551	-21	-4,1	-59	-10,7
	Hauptschulabschluss	28	581	585	591	-4	-0,7	-10	-1,7
	Mittlere Reife	29	489	481	505	8	1,7	-16	-3,2
	Fachhochschulreife	30	55	59	51	-4	-6,8	4	7,8
	Abitur / Hochschulreife	31	82	83	106	-1	-1,2	-24	-22,6
	Ohne Angabe ²⁾	32	3	3	3	-	-	-	-
Berufsausbildung¹⁾	Ohne Berufsausbildung	33	859	870	950	-11	-1,3	-91	-9,6
	Mit abgeschlossener Berufsausbildung	34	842	852	855	-10	-1,2	-13	-1,5
	Betriebliche / schulische Ausbildung	35	800	807	819	-7	-0,9	-19	-2,3
	Akademische Ausbildung	36	42	45	36	-3	-6,7	6	16,7
	Ohne Angabe ²⁾	37	*	*	*	*	*	*	*

Erstellungsdatum: 17.02.2026, Statistik-Service Ost, Auftragsnummer 118875

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Bei unvollständigen oder unplausiblen Datenlieferungen zugelassener kommunaler Träger (zKT) werden nicht alle Merkmale geschätzt. Sie werden in diesem Fall der Ausprägung "keine/ohne Angabe" zugeordnet. Näheres kann den Methodischen Hinweisen "Schätzungen in der Statistik der Arbeitslosen und Arbeitsuchenden" entnommen werden.

2) Der Anteil der Fälle ohne Angabe setzt sich zusammen aus den Merkmalsausprägungen "Trifft nicht zu", "Keine Zuordnung möglich", "Fehler im Ursprungswert" sowie "Keine Angabe". Bei der Interpretation - insbesondere bei Vergleichen zwischen Regionen - sind diese Fälle zu berücksichtigen. Je höher dieser Anteil, desto stärker können die übrigen Merkmalsausprägungen unterzeichnet sein. Da die Unterzeichnung nicht gleichmäßig verteilt sein muss, kann es zu Verzerrungen kommen.

3. Bestand an arbeitslosen Frauen nach Personenmerkmalen (Rechtskreis SGB II)

Jobcenter Schmalkalden-Meiningen (Gebietsstand Februar 2026)
Februar 2026

Sperrfrist: 27. Februar 2026, 10:00 Uhr

Ausgewählte Merkmale		Berichts- monat	Vormonat	Vorjahres- monat	Veränderung gegenüber			
					Vormonat		Vorjahresmonat	
					abs.	in %	abs.	in %
					1	2	3	4
Insgesamt (Frauen)	1	663	688	735	-25	-3,6	-72	-9,8
Alter	2	74	71	76	3	4,2	-2	-2,6
15 bis unter 20 Jahre	3	23	20	26	3	15,0	-3	-11,5
25 bis unter 35 Jahre	4	127	133	156	-6	-4,5	-29	-18,6
35 bis unter 50 Jahre	5	245	261	264	-16	-6,1	-19	-7,2
50 Jahre und älter	6	217	223	239	-6	-2,7	-22	-9,2
55 Jahre und älter	7	159	162	166	-3	-1,9	-7	-4,2
Staatsangehörigkeit	8	507	514	533	-7	-1,4	-26	-4,9
Deutsche	9	156	174	202	-18	-10,3	-46	-22,8
Ausländer	10	328	350	385	-22	-6,3	-57	-14,8
Dauer der Arbeitslosigkeit ¹⁾	11	211	235	272	-24	-10,2	-61	-22,4
Nicht langzeitarbeitslos unter 6 Monate	12	117	115	113	2	1,7	4	3,5
6 bis unter 12 Monate	13	335	338	350	-3	-0,9	-15	-4,3
Langzeitarbeitslos	14	127	132	135	-5	-3,8	-8	-5,9
1 bis unter 2 Jahre	15	208	206	215	2	1,0	-7	-3,3
2 Jahre und länger	16	142	135	128	7	5,2	14	10,9
3 Jahre und länger	17	59	62	59	-3	-4,8	-	-
5 Jahre und länger	18	60	56	61	4	7,1	-1	-1,6
Schwerbehinderte Menschen	19	164	154	162	10	6,5	2	1,2
Alleinerziehende ¹⁾	20	526	540	592	-14	-2,6	-66	-11,1
Anforderungsniveau ¹⁾	21	120	130	124	-10	-7,7	-4	-3,2
Helfer	22	7	11	10	-4	-36,4	-3	-30,0
Fachkraft	23	6	5	7	1	20,0	-1	-14,3
Spezialist	24	4	*	*	*	*	*	*
Experte	25	197	206	226	-9	-4,4	-29	-12,8
Ohne Angabe ²⁾	26	203	208	216	-5	-2,4	-13	-6,0
Schulbildung ¹⁾	27	205	213	218	-8	-3,8	-13	-6,0
Kein Schulabschluss	28	22	22	24	-	-	-2	-8,3
Hauptschulabschluss	29	36	39	51	-3	-7,7	-15	-29,4
Mittlere Reife	30	-	-	-	-	x	-	x
Fachhochschulreife	31	365	373	416	-8	-2,1	-51	-12,3
Abitur / Hochschulreife	32	298	315	319	-17	-5,4	-21	-6,6
Ohne Angabe ²⁾	33	280	295	302	-15	-5,1	-22	-7,3
Berufsausbildung ¹⁾	34	18	20	17	-2	-10,0	1	5,9
Ohne Berufsausbildung	35	-	-	-	-	x	-	x
Mit abgeschlossener Berufsausbildung	36	280	295	302	-15	-5,1	-22	-7,3
Betriebliche / schulische Ausbildung	37	18	20	17	-2	-10,0	1	5,9
Akademische Ausbildung	38	-	-	-	-	x	-	x
Ohne Angabe ²⁾	39	-	-	-	-	x	-	x

Erstellungsdatum: 17.02.2026, Statistik-Service Ost, Auftragsnummer 118875

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Bei unvollständigen oder unplausiblen Datenlieferungen zugelassener kommunaler Träger (zKT) werden nicht alle Merkmale geschätzt. Sie werden in diesem Fall der Ausprägung "keine/ohne Angabe" zugeordnet. Näheres kann den Methodischen Hinweisen "Schätzungen in der Statistik der Arbeitslosen und Arbeitsuchenden" entnommen werden.

2) Der Anteil der Fälle ohne Angabe setzt sich zusammen aus den Merkmalsausprägungen "Trifft nicht zu", "Keine Zuordnung möglich", "Fehler im Ursprungswert" sowie "Keine Angabe". Bei der Interpretation - insbesondere bei Vergleichen zwischen Regionen - sind diese Fälle zu berücksichtigen. Je höher dieser Anteil, desto stärker können die übrigen Merkmalsausprägungen unterzeichnet sein. Da die Unterzeichnung nicht gleichmäßig verteilt sein muss, kann es zu Verzerrungen kommen.

x) Nachweis ist nicht sinnvoll.

4. Bestand an arbeitslosen Jüngeren von 15 bis unter 25 Jahren nach Personenmerkmalen (Rechtskreis SGB II)

Jobcenter Schmalkalden-Meiningen (Gebietsstand Februar 2026)
Februar 2026

Sperrfrist: 27. Februar 2026, 10:00 Uhr

Ausgewählte Merkmale		Berichtsmonat	Vormonat	Vorjahresmonat	Veränderung gegenüber				
					Vormonat		Vorjahresmonat		
					abs.	in %	abs.	in %	
		1	2	3	4	5	6	7	
Insgesamt (15 bis unter 25 Jahre)		1	169	177	187	-8	-4,5	-18	-9,6
Geschlecht	Männer	2	95	106	111	-11	-10,4	-16	-14,4
	Frauen	3	74	71	76	3	4,2	-2	-2,6
Alter	15 bis unter 20 Jahre	4	56	58	72	-2	-3,4	-16	-22,2
	20 bis unter 25 Jahre	5	113	119	115	-6	-5,0	-2	-1,7
Staatsangehörigkeit	Deutsche	6	110	108	109	2	1,9	1	0,9
	Ausländer	7	59	69	78	-10	-14,5	-19	-24,4
Dauer der Arbeitslosigkeit ¹⁾	Nicht langzeitarbeitslos	8	127	127	137	-	-	-10	-7,3
	unter 6 Monate	9	96	104	99	-8	-7,7	-3	-3,0
	6 bis unter 12 Monate	10	31	23	38	8	34,8	-7	-18,4
	Langzeitarbeitslos	11	42	50	50	-8	-16,0	-8	-16,0
	1 bis unter 2 Jahre	12	26	32	29	-6	-18,8	-3	-10,3
	2 Jahre und länger	13	16	18	21	-2	-11,1	-5	-23,8
	3 Jahre und länger	14	9	9	7	-	-	2	28,6
	5 Jahre und länger	15	*	*	3	*	*	*	*
Schwerbehinderte Menschen		16	8	11	8	-3	-27,3	-	-
Alleinerziehende ¹⁾		17	6	7	3	-1	-14,3	3	100,0
Anforderungsniveau ¹⁾ (Zielberuf)	Helfer	18	154	165	176	-11	-6,7	-22	-12,5
	Fachkraft	19	11	8	8	3	37,5	3	37,5
	Spezialist	20	-	-	*	-	x	*	*
	Experte	21	*	*	-	*	*	*	*
	Ohne Angabe ²⁾	22	*	*	*	*	*	*	*
Schulbildung ¹⁾	Kein Schulabschluss	23	98	111	116	-13	-11,7	-18	-15,5
	Hauptschulabschluss	24	45	47	44	-2	-4,3	1	2,3
	Mittlere Reife	25	*	*	24	*	*	*	*
	Fachhochschulreife	26	*	*	*	*	*	*	*
	Abitur / Hochschulreife	27	*	-	*	*	*	*	*
	Ohne Angabe ²⁾	28	*	*	*	*	*	*	*
Berufsausbildung ¹⁾	Ohne Berufsausbildung	29	158	168	178	-10	-6,0	-20	-11,2
	Mit abgeschlossener Berufsausbildung	30	10	8	9	2	25,0	1	11,1
	Betriebliche / schulische Ausbildung	31	10	8	9	2	25,0	1	11,1
	Akademische Ausbildung	32	-	-	-	-	x	-	x
	Ohne Angabe ²⁾	33	*	*	-	*	*	*	*

Erstellungsdatum: 17.02.2026, Statistik-Service Ost, Auftragsnummer 118875

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Bei unvollständigen oder unplausiblen Datenlieferungen zugelassener kommunaler Träger (zKT) werden nicht alle Merkmale geschätzt. Sie werden in diesem Fall der Ausprägung "keine/ohne Angabe" zugeordnet. Näheres kann den Methodischen Hinweisen "Schätzungen in der Statistik der Arbeitslosen und Arbeitsuchenden" entnommen werden.

2) Der Anteil der Fälle ohne Angabe setzt sich zusammen aus den Merkmalsausprägungen "Trifft nicht zu", "Keine Zuordnung möglich", "Fehler im Ursprungswert" sowie "Keine Angabe". Bei der Interpretation - insbesondere bei Vergleichen zwischen Regionen - sind diese Fälle zu berücksichtigen. Je höher dieser Anteil, desto stärker können die übrigen Merkmalsausprägungen unterzeichnet sein. Da die Unterzeichnung nicht gleichmäßig verteilt sein muss, kann es zu Verzerrungen kommen.

x) Nachweis ist nicht sinnvoll.

5. Bestand an arbeitslosen Älteren ab 55 Jahren nach Personenmerkmalen (Rechtskreis SGB II)

Jobcenter Schmalkalden-Meiningen (Gebietsstand Februar 2026)
Februar 2026

Sperrfrist: 27. Februar 2026, 10:00 Uhr

Ausgewählte Merkmale		Berichts- monat	Vormonat	Vorjahres- monat	Veränderung gegenüber				
					Vormonat		Vorjahresmonat		
					abs.	in %	abs.	in %	
		1	2	3	4	5	6	7	
Insgesamt (Ältere)		1	380	381	371	-1	-0,3	9	2,4
Geschlecht	Männer	2	221	219	205	2	0,9	16	7,8
	Frauen	3	159	162	166	-3	-1,9	-7	-4,2
Alter	55 Jahre bis unter 60 Jahre	4	180	183	183	-3	-1,6	-3	-1,6
	60 Jahre und älter	5	200	198	188	2	1,0	12	6,4
Staatsangehörigkeit	Deutsche	6	331	329	317	2	0,6	14	4,4
	Ausländer	7	49	52	54	-3	-5,8	-5	-9,3
Dauer der Arbeitslosigkeit ¹⁾	Nicht langzeitarbeitslos	8	123	132	143	-9	-6,8	-20	-14,0
	unter 6 Monate	9	81	86	96	-5	-5,8	-15	-15,6
	6 bis unter 12 Monate	10	42	46	47	-4	-8,7	-5	-10,6
	Langzeitarbeitslos	11	257	249	228	8	3,2	29	12,7
	1 bis unter 2 Jahre	12	71	69	68	2	2,9	3	4,4
	2 Jahre und länger	13	186	180	160	6	3,3	26	16,3
	3 Jahre und länger	14	137	133	121	4	3,0	16	13,2
	5 Jahre und länger	15	88	88	68	-	-	20	29,4
Schwerbehinderte Menschen		16	58	55	49	3	5,5	9	18,4
Alleinerziehende ¹⁾		17	17	16	16	1	6,3	1	6,3
Anforderungs-niveau ¹⁾	Helfer	18	257	266	263	-9	-3,4	-6	-2,3
	Fachkraft	19	110	105	95	5	4,8	15	15,8
(Zielberuf)	Spezialist	20	8	5	8	3	60,0	-	-
	Experte	21	5	5	4	-	-	1	25,0
	Ohne Angabe ²⁾	22	-	-	*	-	x	*	*
Schulbildung ¹⁾	Kein Schulabschluss	23	66	64	73	2	3,1	-7	-9,6
	Hauptschulabschluss	24	100	99	86	1	1,0	14	16,3
	Mittlere Reife	25	187	190	184	-3	-1,6	3	1,6
	Fachhochschulreife	26	6	7	5	-1	-14,3	1	20,0
	Abitur / Hochschulreife	27	21	21	22	-	-	-1	-4,5
	Ohne Angabe ²⁾	28	-	-	*	-	x	*	*
Berufsaus-bildung ¹⁾	Ohne Berufsausbildung	29	92	91	92	1	1,1	-	-
	Mit abgeschlossener Berufsausbildung	30	288	290	278	-2	-0,7	10	3,6
	Betriebliche / schulische Ausbildung	31	280	281	270	-1	-0,4	10	3,7
	Akademische Ausbildung	32	8	9	8	-1	-11,1	-	-
	Ohne Angabe ²⁾	33	-	-	*	-	x	*	*

Erstellungsdatum: 17.02.2026, Statistik-Service Ost, Auftragsnummer 118875

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Bei unvollständigen oder unplausiblen Datenlieferungen zugelassener kommunaler Träger (zKT) werden nicht alle Merkmale geschätzt. Sie werden in diesem Fall der Ausprägung "keine/ohne Angabe" zugeordnet. Näheres kann den Methodischen Hinweisen "Schätzungen in der Statistik der Arbeitslosen und Arbeitsuchenden" entnommen werden.

2) Der Anteil der Fälle ohne Angabe setzt sich zusammen aus den Merkmalsausprägungen "Trifft nicht zu", "Keine Zuordnung möglich", "Fehler im Ursprungswert" sowie "Keine Angabe". Bei der Interpretation - insbesondere bei Vergleichen zwischen Regionen - sind diese Fälle zu berücksichtigen. Je höher dieser Anteil, desto stärker können die übrigen Merkmalsausprägungen unterzeichnet sein. Da die Unterzeichnung nicht gleichmäßig verteilt sein muss, kann es zu Verzerrungen kommen.

x) Nachweis ist nicht sinnvoll.

6. Bestand an arbeitslosen Ausländern nach Personenmerkmalen (Rechtskreis SGB II)

Jobcenter Schmalkalden-Meiningen (Gebietsstand Februar 2026)
Februar 2026

Sperrfrist: 27. Februar 2026, 10:00 Uhr

Ausgewählte Merkmale		Berichtsmonat	Vormonat	Vorjahresmonat	Veränderung gegenüber				
					Vormonat		Vorjahresmonat		
					abs.	in %	abs.	in %	
		1	2	3	4	5	6	7	
Insgesamt (Ausländer)		1	332	362	417	-30	-8,3	-85	-20,4
Personen im Kontext von Fluchtmigration ^{1) 2)}		2	229	239	303	-10	-4,2	-74	-24,4
Staatsangehörigkeit ²⁾	Asylherkunftsländer (8 HKL)	3	133	148	170	-15	-10,1	-37	-21,8
	Afghanistan	4	37	42	38	-5	-11,9	-1	-2,6
	Eritrea	5	-	-	*	-	x	*	*
	Irak	6	17	18	17	-1	-5,6	-	-
	Iran	7	7	4	*	3	75,0	*	*
	Nigeria	8	*	*	-	*	*	*	*
	Pakistan	9	-	-	-	-	x	-	x
	Somalia	10	*	*	-	*	*	*	*
	Syrien	11	69	81	108	-12	-14,8	-39	-36,1
Geschlecht	Männer	12	176	188	215	-12	-6,4	-39	-18,1
	Frauen	13	156	174	202	-18	-10,3	-46	-22,8
Alter	15 bis unter 25 Jahre	14	59	69	78	-10	-14,5	-19	-24,4
	15 bis unter 20 Jahre	15	20	23	36	-3	-13,0	-16	-44,4
	25 bis unter 35 Jahre	16	63	82	83	-19	-23,2	-20	-24,1
	35 bis unter 50 Jahre	17	131	130	166	1	0,8	-35	-21,1
	50 Jahre und älter	18	79	81	90	-2	-2,5	-11	-12,2
	55 Jahre und älter	19	49	52	54	-3	-5,8	-5	-9,3
Dauer der Arbeitslosigkeit ²⁾	Nicht langzeitarbeitslos	20	198	225	295	-27	-12,0	-97	-32,9
	unter 6 Monate	21	149	171	212	-22	-12,9	-63	-29,7
	6 bis unter 12 Monate	22	49	54	83	-5	-9,3	-34	-41,0
	Langzeitarbeitslos	23	134	137	122	-3	-2,2	12	9,8
	1 bis unter 2 Jahre	24	76	79	78	-3	-3,8	-2	-2,6
	2 Jahre und länger	25	58	58	44	-	-	14	31,8
	3 Jahre und länger	26	28	28	14	-	-	14	100,0
	5 Jahre und länger	27	10	10	8	-	-	2	25,0
Schwerbehinderte Menschen		28	4	3	9	1	33,3	-5	-55,6
Alleinerziehende ²⁾		29	33	33	42	-	-	-9	-21,4
Anforderungsniveau ²⁾	Helper	30	278	310	357	-32	-10,3	-79	-22,1
	Fachkraft	31	46	43	52	3	7,0	-6	-11,5
(Zielberuf)	Spezialist	32	4	5	4	-1	-20,0	-	-
	Experte	33	3	3	*	-	-	*	*
	Ohne Angabe ³⁾	34	*	*	*	*	*	*	*
Schulbildung ²⁾	Kein Schulabschluss	35	212	233	272	-21	-9,0	-60	-22,1
	Hauptschulabschluss	36	35	40	38	-5	-12,5	-3	-7,9
	Mittlere Reife	37	21	22	21	-1	-4,5	-	-
	Fachhochschulreife	38	18	22	20	-4	-18,2	-2	-10,0
	Abitur / Hochschulreife	39	46	45	65	1	2,2	-19	-29,2
	Ohne Angabe ³⁾	40	-	-	*	-	x	*	*
Berufsausbildung ²⁾	Ohne Berufsausbildung	41	293	318	376	-25	-7,9	-83	-22,1
	Mit abgeschlossener Berufsausbildung	42	39	44	41	-5	-11,4	-2	-4,9
	Betriebliche / schulische Ausbildung	43	24	27	29	-3	-11,1	-5	-17,2
	Akademische Ausbildung	44	15	17	12	-2	-11,8	3	25,0
	Ohne Angabe ³⁾	45	-	-	-	-	x	-	-

Erstellungsdatum: 17.02.2026, Statistik-Service Ost, Auftragsnummer 118875

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Für nähere Erläuterungen siehe Glossar.

2) Bei unvollständigen oder unplausiblen Datenlieferungen zugelassener kommunaler Träger (zKT) werden nicht alle Merkmale geschätzt. Sie werden in diesem Fall der Ausprägung "keine/ohne Angabe" zugeordnet. Näheres kann den Methodischen Hinweisen "Schätzungen in der Statistik der Arbeitslosen und Arbeitsuchenden" entnommen werden.

3) Der Anteil der Fälle ohne Angabe setzt sich zusammen aus den Merkmalsausprägungen "Trifft nicht zu", "Keine Zuordnung möglich", "Fehler im Ursprungswert" sowie "Keine Angabe". Bei der Interpretation - insbesondere bei Vergleichen zwischen Regionen - sind diese Fälle zu berücksichtigen. Je höher dieser Anteil, desto stärker können die übrigen Merkmalsausprägungen unterzeichnet sein. Da die Unterzeichnung nicht gleichmäßig verteilt sein muss, kann es zu Verzerrungen kommen.

x) Nachweis ist nicht sinnvoll.

7. Bestand an alleinerziehenden Arbeitslosen nach Personenmerkmalen (Rechtskreis SGB II)

Jobcenter Schmalkalden-Meiningen (Gebietsstand Februar 2026)
Februar 2026

Sperrfrist: 27. Februar 2026, 10:00 Uhr

Ausgewählte Merkmale ¹⁾	Berichtsmonat	Vormonat	Vorjahresmonat	Veränderung gegenüber				
				Vormonat		Vorjahresmonat		
				abs.	in %	abs.	in %	
	1	2	3	4	5	6	7	
Insgesamt (Alleinerziehende)	1	204	190	204	14	7,4	-	-
Geschlecht								
Männer	2	40	36	42	4	11,1	-2	-4,8
Frauen	3	164	154	162	10	6,5	2	1,2
Alter								
15 bis unter 25 Jahre	4	6	7	3	-1	-14,3	3	100,0
15 bis unter 20 Jahre	5	*	*	*	*	*	*	*
25 bis unter 35 Jahre	6	48	43	51	5	11,6	-3	-5,9
35 bis unter 50 Jahre	7	118	112	113	6	5,4	5	4,4
50 Jahre und älter	8	32	28	37	4	14,3	-5	-13,5
55 Jahre und älter	9	17	16	16	1	6,3	1	6,3
Staatsangehörigkeit								
Deutsche	10	171	157	162	14	8,9	9	5,6
Ausländer	11	33	33	42	-	-	-9	-21,4
Dauer der Arbeitslosigkeit								
Nicht langzeitarbeitslos	12	93	92	93	1	1,1	-	-
unter 6 Monate	13	60	61	61	-1	-1,6	-1	-1,6
6 bis unter 12 Monate	14	33	31	32	2	6,5	1	3,1
Langzeitarbeitslos	15	111	98	111	13	13,3	-	-
1 bis unter 2 Jahre	16	42	38	51	4	10,5	-9	-17,6
2 Jahre und länger	17	69	60	60	9	15,0	9	15,0
3 Jahre und länger	18	43	36	32	7	19,4	11	34,4
5 Jahre und länger	19	20	19	17	1	5,3	3	17,6
Schwerbehinderte Menschen	20	13	11	13	2	18,2	-	-
Anforderungsniveau (Zielberuf)								
Helfer	21	152	134	157	18	13,4	-5	-3,2
Fachkraft	22	46	49	43	-3	-6,1	3	7,0
Spezialist	23	3	4	*	-1	-25,0	*	*
Experte	24	*	*	*	*	*	*	*
Ohne Angabe ²⁾	25	*	*	-	*	*	*	*
Schulbildung								
Kein Schulabschluss	26	40	41	54	-1	-2,4	-14	-25,9
Hauptschulabschluss	27	96	85	85	11	12,9	11	12,9
Mittlere Reife	28	50	47	45	3	6,4	5	11,1
Fachhochschulreife	29	7	5	6	2	40,0	1	16,7
Abitur / Hochschulreife	30	11	12	14	-1	-8,3	-3	-21,4
Ohne Angabe ²⁾	31	-	-	-	-	x	-	x
Berufsausbildung								
Ohne Berufsausbildung	32	100	94	107	6	6,4	-7	-6,5
Mit abgeschlossener Berufsausbildung	33	104	96	97	8	8,3	7	7,2
Betriebliche / schulische Ausbildung	34	98	90	92	8	8,9	6	6,5
Akademische Ausbildung	35	6	6	5	-	-	1	20,0
Ohne Angabe ²⁾	36	-	-	-	-	x	-	x

Erstellungsdatum: 17.02.2026, Statistik-Service Ost, Auftragsnummer 118875

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Bei unvollständigen oder unplausiblen Datenlieferungen zugelassener kommunaler Träger (zKT) werden nicht alle Merkmale geschätzt. Sie werden in diesem Fall der Ausprägung "keine/ohne Angabe" zugeordnet. Näheres kann den Methodischen Hinweisen "Schätzungen in der Statistik der Arbeitslosen und Arbeitsuchenden" entnommen werden.

2) Der Anteil der Fälle ohne Angabe setzt sich zusammen aus den Merkmalsausprägungen "Trifft nicht zu", "Keine Zuordnung möglich", "Fehler im Ursprungswert" sowie "Keine Angabe". Bei der Interpretation - insbesondere bei Vergleichen zwischen Regionen - sind diese Fälle zu berücksichtigen. Je höher dieser Anteil, desto stärker können die übrigen Merkmalsausprägungen unterzeichnet sein. Da die Unterzeichnung nicht gleichmäßig verteilt sein muss, kann es zu Verzerrungen kommen.

x) Nachweis ist nicht sinnvoll.

8. Bestand an Arbeitslosen nach dem Zielberuf (Rechtskreis SGB II)

Jobcenter Schmalkalden-Meiningen (Gebietsstand Februar 2026)
Februar 2026

Sperrfrist: 27. Februar 2026, 10:00 Uhr

Zielberuf (KldB 2010) ^{1) 2)}	Berichtsmonat	Vormonat	Vorjahresmonat	Veränderung gegenüber				
				Vormonat		Vorjahresmonat		
				abs.	in %	abs.	in %	
	1	2	3	4	5	6	7	
Insgesamt	1	1.702	1.724	1.807	-22	-1,3	-105	-5,8
11 Land-, Tier-, Forstwirtschaftsberufe	2	36	40	40	-4	-10,0	-4	-10,0
12 Gartenbauberufe, Floristik	3	57	61	82	-4	-6,6	-25	-30,5
21 Rohstoffgewinn,Glas-,Keramikverarbeitung	4	6	5	5	1	20,0	1	20,0
22 Kunststoff- u. Holzherst.,-verarbeitung	5	68	67	65	1	1,5	3	4,6
23 Papier-,Druckberufe, tech.Mediengestalt.	6	41	43	41	-2	-4,7	-	-
24 Metallerzeugung,-bearbeitung, Metallbau	7	105	110	113	-5	-4,5	-8	-7,1
25 Maschinen- und Fahrzeugtechnikberufe	8	62	53	57	9	17,0	5	8,8
26 Mechatronik-, Energie- u. Elektroberufe	9	29	27	36	2	7,4	-7	-19,4
27 Techn.Entwickl.Konstr.Produktionssteuer.	10	7	8	9	-1	-12,5	-2	-22,2
28 Textil- und Lederberufe	11	8	11	11	-3	-27,3	-3	-27,3
29 Lebensmittelherstellung u. -verarbeitung	12	87	95	102	-8	-8,4	-15	-14,7
31 Bauplanung,Architektur,Vermessungsberufe	13	3	*	-	*	*	3	x
32 Hoch- und Tiefbauberufe	14	32	30	26	2	6,7	6	23,1
33 (Innen-)Ausbauberufe	15	61	61	72	-	-	-11	-15,3
34 Gebäude- u. versorgungstechnische Berufe	16	70	66	73	4	6,1	-3	-4,1
41 Mathematik-Biologie-Chemie-,Physikberufe	17	*	3	*	*	*	*	*
42 Geologie-,Geografie-,Umweltschutzberufe	18	*	*	*	*	*	*	*
43 Informatik- und andere IKT-Berufe	19	11	11	10	-	-	1	10,0
51 Verkehr, Logistik (außer Fahrzeugführ.)	20	197	204	206	-7	-3,4	-9	-4,4
52 Führer von Fahrzeug- u. Transportgeräten	21	73	66	72	7	10,6	1	1,4
53 Schutz-,Sicherheits-, Überwachungsberufe	22	31	33	28	-2	-6,1	3	10,7
54 Reinigungsberufe	23	208	209	211	-1	-0,5	-3	-1,4
61 Einkaufs-, Vertriebs- und Handelsberufe	24	5	4	6	1	25,0	-1	-16,7
62 Verkaufberufe	25	120	130	140	-10	-7,7	-20	-14,3
63 Tourismus-, Hotel- und Gaststättenberufe	26	38	41	48	-3	-7,3	-10	-20,8
71 Berufe Unternehmensführung,-organisation	27	90	95	99	-5	-5,3	-9	-9,1
72 Finanzdienstl.Rechnungsw.,Steuerberatung	28	*	3	4	*	*	*	*
73 Berufe in Recht und Verwaltung	29	5	5	4	-	-	1	25,0
81 Medizinische Gesundheitsberufe	30	14	14	16	-	-	-2	-12,5
82 Nichtmed.Gesundheit,Körperpfl.,Medizint.	31	95	92	84	3	3,3	11	13,1
83 Erziehung,soz.,hauswirt.Berufe,Theologie	32	109	109	120	-	-	-11	-9,2
84 Lehrende und ausbildende Berufe	33	6	7	5	-1	-14,3	1	20,0
91 Geistes-Gesellschafts-Wirtschaftswissen.	34	*	*	*	*	*	*	*
92 Werbung,Marketing,kaufm.,red.Medienberufe	35	7	8	7	-1	-12,5	-	-
93 Produktdesign, Kunsthandwerk	36	*	*	*	*	*	*	*
94 Darstellende, unterhaltende Berufe	37	4	3	4	1	33,3	-	-
01 Angehörige der regulären Streitkräfte	38	-	-	-	-	x	-	x
Ohne Angabe ³⁾	39	8	4	5	4	100,0	3	60,0

Erstellungsdatum: 17.02.2026, Statistik-Service Ost, Auftragsnummer 118875

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Bei unvollständigen oder unplausiblen Datenlieferungen zugelassener kommunaler Träger (zkT) werden nicht alle Merkmale geschätzt. Sie werden in diesem Fall der Ausprägung "keine/ohne Angabe" zugeordnet. Näheres kann den Methodischen Hinweisen "Schätzungen in der Statistik der Arbeitslosen und Arbeitsuchenden" entnommen werden.

2) Sofern die berufsfachliche Notwendigkeit gegeben ist, werden jeweils ab dem Berichtsmonat Januar Einzelberufe in der Berufedatenbank der BA zu einer anderen, berufsfachlich passenderen Berufsgattung der KldB 2010 zugeordnet. In diesem Zusammenhang kann sich als Teil der KldB 2010 auch das Anforderungsniveau ändern. Die Daten sind mit vorhergehenden Zeiträumen nur eingeschränkt vergleichbar. In der Regel handelt es sich hierbei um eine geringe Anzahl von Einzelfällen. Nähere Informationen zur Auswirkung von Neuordnungen finden Sie im Methodischen Hinweis zur KldB 2010.

3) Der Anteil der Fälle ohne Angabe setzt sich zusammen aus den Merkmalsausprägungen "Trifft nicht zu", "Keine Zuordnung möglich", "Fehler im Ursprungswert" sowie "Keine Angabe". Bei der Interpretation - insbesondere bei Vergleichen zwischen Regionen - sind diese Fälle zu berücksichtigen. Je höher dieser Anteil, desto stärker können die übrigen Merkmalsausprägungen unterzeichnet sein. Da die Unterzeichnung nicht gleichmäßig verteilt sein muss, kann es zu Verzerrungen kommen.

9. Zugang an Arbeitslosen nach Zugangsgründen und ausgewählten Personenmerkmalen (Rechtskreis SGB II)

Jobcenter Schmalkalden-Meiningen (Gebietsstand Februar 2026)
Februar 2026

Sperrfrist: 27. Februar 2026, 10:00 Uhr

Ausgewählte Merkmale	Berichts- monat	Veränderung gegenüber				Zugang seit Jahres- beginn	Veränderung gegenüber Vorjahreszeitraum		
		Vormonat		Vorjahresmonat			abs.	in %	
		abs.	in %	abs.	in %				
1	2	3	4	5	6	7	8		
Insgesamt	1	282	-44	-13,5	-6	-2,1	608	19	3,2
Zugang ¹⁾	2	30	-24	-44,4	-1	-3,2	84	-5	-5,6
aus	3	27	-11	-28,9	1	3,8	65	10	18,2
Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt	4	19	-13	-40,6	2	11,8	51	13	34,2
aus sv-pflichtiger Beschäftigung	5	*	*	*	*	*	*	*	*
aus geringfügiger Beschäftigung	6	-	-15	-100,0	-4	-100,0	15	-15	-50,0
Beschäftigung am 2. Arbeitsmarkt	7	*	*	*	*	*	*	*	*
Sonstige Erwerbstätigkeit	8	*	*	*	*	*	*	*	*
Selbständigkeit	9	*	*	*	*	*	*	*	*
Wehr-/ Freiwilligen-/ Zivildienst	10	-	-	x	-	x	-	-	x
Ausbildung und sonst. Maßnahmen	11	58	6	11,5	1	1,8	110	-15	-12,0
Schule/ Studium/ schul. Berufsausbildung	12	*	*	*	*	*	*	*	*
Betriebliche/ außerbetriebl. Ausbildung	13	53	5	10,4	4	8,2	101	-14	-12,2
Sonstige Ausbildung/ Maßnahme	14	149	-12	-7,5	11	8,0	310	48	18,3
Nichterwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	15	141	-7	-4,7	16	12,8	289	65	29,0
Arbeitsunfähigkeit	16	7	-3	-30,0	-5	-41,7	17	-11	-39,3
Fehlende Verfügbarkeit/ Mitwirkung	17	*	*	*	*	*	*	*	*
Sonstige Nichterwerbstätigkeit	18	45	-14	-23,7	-17	-27,4	104	-9	-8,0
Sonstiges / Keine Angabe	19	168	-9	-5,1	22	15,1	345	43	14,2
Personen- merkmale	20	114	-35	-23,5	-28	-19,7	263	-24	-8,4
Männer	21	40	-14	-25,9	-2	-4,8	94	22	30,6
Frauen	22	15	-2	-11,8	-5	-25,0	32	-4	-11,1
15 bis unter 25 Jahre	23	64	-5	-7,2	-9	-12,3	133	-16	-10,7
15 bis unter 20 Jahre	24	118	5	4,4	14	13,5	231	15	6,9
25 bis unter 35 Jahre	25	60	-30	-33,3	-9	-13,0	150	-2	-1,3
35 bis unter 50 Jahre	26	35	-26	-42,6	-	-	96	4	4,3
50 Jahre und älter	27	218	-28	-11,4	8	3,8	464	39	9,2
55 Jahre und älter	28	64	-16	-20,0	-14	-17,9	144	-20	-12,2
Deutsche	29	19	-7	-26,9	-3	-13,6	45	2	4,7
Ausländer									
Schwerbehinderte Menschen									

Erstellungsdatum: 17.02.2026, Statistik-Service Ost, Auftragsnummer 118875

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Bei unvollständigen oder unplausiblen Datenlieferungen zugelassener kommunaler Träger (zKT) werden nicht alle Merkmale geschätzt. Sie werden in diesem Fall der Ausprägung "keine/ohne Angabe" zugeordnet. Näheres kann den Methodischen Hinweisen "Schätzungen in der Statistik der Arbeitslosen und Arbeitsuchenden" entnommen werden.

x) Nachweis ist nicht sinnvoll.

10. Abgang an Arbeitslosen nach Abgangsgründen und ausgewählten Personenmerkmalen (Rechtskreis SGB II)

Jobcenter Schmalkalden-Meiningen (Gebietsstand Februar 2026)
Februar 2026

Sperrfrist: 27. Februar 2026, 10:00 Uhr

Ausgewählte Merkmale	Berichtsmonat	Veränderung gegenüber				Abgang seit Jahresbeginn	Veränderung gegenüber Vorjahreszeitraum		
		Vormonat		Vorjahresmonat			abs.	in %	
		abs.	in %	abs.	in %				
1	2	3	4	5	6	7	8		
Insgesamt	1	322	84	35,3	-22	-6,4	560	-38	-6,4
Abgang ¹⁾	2	41	16	64,0	-11	-21,2	66	-25	-27,5
in	3	36	18	100,0	-8	-18,2	54	-23	-29,9
Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt	4	*	*	*	*	*	*	*	*
Beschäftigung am 2. Arbeitsmarkt	5	*	*	*	*	*	*	*	*
Sonstige Erwerbstätigkeit	6	-	*	*	-3	-100,0	*	*	*
Selbständigkeit	7	*	*	*	*	*	*	*	*
Wehr-/ Freiwilligen-/ Zivildienst	8	58	19	48,7	-7	-10,8	97	-33	-25,4
Ausbildung und sonst. Maßnahme	9	*	*	*	*	*	*	*	*
Schule/ Studium/ schul. Berufsausbildung	10	-	-	x	*	*	-	*	*
Betriebliche/ außerbetriebl. Ausbildung	11	56	21	60,0	-4	-6,7	91	-30	-24,8
Sonstige Ausbildung/ Maßnahme	12	157	27	20,8	-3	-1,9	287	46	19,1
Nichterwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	13	149	32	27,4	13	9,6	266	58	27,9
Arbeitsunfähigkeit	14	8	-5	-38,5	-16	-66,7	21	-12	-36,4
Fehlende Verfügbarkeit / Mitwirkung	15	-	-	x	-	x	-	-	x
Sonderregelungen et al.	16	-	-	x	-	x	-	-	x
Ausscheiden aus Erwerbsleben	17	66	22	50,0	-1	-1,5	110	-26	-19,1
Sonstiges / Keine Angabe	18	177	45	34,1	7	4,1	309	3	1,0
Personenmerkmale	19	145	39	36,8	-29	-16,7	251	-41	-14,0
Männer	20	46	4	9,5	16	53,3	88	19	27,5
Frauen	21	15	-5	-25,0	6	66,7	35	13	59,1
15 bis unter 25 Jahre	22	83	29	53,7	-13	-13,5	137	-26	-16,0
15 bis unter 20 Jahre	23	125	36	40,4	-6	-4,6	214	-8	-3,6
25 bis unter 35 Jahre	24	68	15	28,3	-19	-21,8	121	-23	-16,0
35 bis unter 50 Jahre	25	45	11	32,4	-10	-18,2	79	-18	-18,6
50 Jahre und älter	26	234	49	26,5	-1	-0,4	419	2	0,5
55 Jahre und älter	27	88	35	66,0	-21	-19,3	141	-40	-22,1
Deutsche	28	106	30	39,5	14	15,2	182	18	11,0
Ausländer	29	16	-7	-30,4	-10	-38,5	39	-6	-13,3
Langzeitarbeitslose									
Schwerbehinderte Menschen									

Erstellungsdatum: 17.02.2026, Statistik-Service Ost, Auftragsnummer 118875

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Bei unvollständigen oder unplausiblen Datenlieferungen zugelassener kommunaler Träger (zKT) werden nicht alle Merkmale geschätzt. Sie werden in diesem Fall der Ausprägung "keine/ohne Angabe" zugeordnet. Näheres kann den Methodischen Hinweisen "Schätzungen in der Statistik der Arbeitslosen und Arbeitsuchenden" entnommen werden.

x) Nachweis ist nicht sinnvoll.

11. Zeitreihe: Bestand an Arbeitslosen nach ausgewählten Merkmalen (Rechtskreis SGB II)

Jobcenter Schmalkalden-Meinungen (Gebietsstand Februar 2026)
Februar 2026

Sperrfrist: 27. Februar 2026, 10:00 Uhr

		Insgesamt	darunter (Sp.1)							Schwerbehinderte Menschen ¹⁾
			Männer	Frauen	15 bis unter 25 Jahre	55 Jahre und älter	Deutsche	Ausländer	Langzeitarbeitslose	
			1	2	3	4	5	6	7	
2007	JD	4.848	2.433	2.415	408	486	4.743	105	2.292	189
2008	JD	3.710	1.831	1.879	283	451	3.627	83	1.811	156
2009	JD	3.671	1.993	1.678	302	440	3.590	81	1.186	148
2010	JD	3.370	1.832	1.538	238	425	3.302	68	1.501	148
2011	JD	2.956	1.598	1.358	168	496	2.893	64	1.330	159
2012	JD	3.010	1.599	1.411	179	558	2.977	34	1.398	162
2013	JD	2.570	1.358	1.212	132	446	2.533	37	1.518	185
2014	JD	2.363	1.241	1.122	133	434	2.314	49	1.157	186
2015	JD	2.184	1.170	1.014	136	426	2.105	79	920	173
2016	JD	2.094	1.161	933	160	405	1.906	188	882	176
2017	JD	1.863	1.037	827	169	378	1.621	243	814	134
2018	JD	1.601	893	708	145	346	1.383	218	719	134
2019	JD	1.519	836	682	144	351	1.312	207	682	140
2020	JD	1.658	932	726	167	372	1.428	230	818	142
2021	JD	1.608	923	685	154	302	1.380	228	884	123
2022	JD	1.655	927	728	168	288	1.277	379	771	122
2023	JD	1.801	1.018	783	197	333	1.277	523	803	134
2024	JD	1.845	1.066	779	214	364	1.351	493	915	135
2025	JD	1.733	1.031	702	173	366	1.355	378	935	138
2026	JD
2026	Januar	1.724	1.036	688	177	381	1.362	362	939	136
	Februar	1.702	1.039	663	169	380	1.370	332	930	142
	März
	April
	Mai
	Juni
	Juli
	August
	September
	Oktober
	November
	Dezember

Erstellungsdatum: 17.02.2026, Statistik-Service Ost, Auftragsnummer 118875

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Ab Januar 2010 werden die bei den Agenturen für Arbeit und JC erfassten Personen, denen eine Gleichstellung zugesichert wurde, nicht mehr zu den schwerbehinderten Menschen gezählt. Vormonats- / Vorjahresvergleiche sind somit nur eingeschränkt möglich.

... Daten fallen später an

12. Zeitreihe: Zugang an Arbeitslosen ¹⁾ nach ausgewählten Merkmalen (Rechtskreis SGB II)

Jobcenter Schmalkalden-Meinungen (Gebietsstand Februar 2026)
Februar 2026

Sperrfrist: 27. Februar 2026, 10:00 Uhr

		Insgesamt	davon (Sp.1) nach Zugangsgründen ^{2) 3)}					darunter (Sp.1) nach Personenmerkmalen		
			Erwerbstätigkeit			Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	Nichterwerbstätigkeit	Sonstiges / keine Angabe	15 bis unter 25 Jahre	55 Jahre und älter
			Insgesamt	darunter (Sp. 2)						
				1. Arbeitsmarkt	2. Arbeitsmarkt	5	6	7	8	9
1	2	3	4	5	6	7	8	9		
2007	JS	7.775	3.000	1.455	1.452	1.869	2.515	391	1.917	562
2008	JS	7.395	2.486	1.307	*	1.993	2.750	166	1.461	614
2009	JS	8.874	2.650	1.350	1.176	2.871	3.267	86	1.649	786
2010	JS	9.132	2.058	1.395	555	3.432	3.577	*	1.658	846
2011	JS	7.429	1.738	1.240	410	2.384	3.244	*	1.262	719
2012	JS	6.334	x	x	x	x	x	x	1.000	774
2013	JS	6.387	1.089	944	*	1.100	3.241	957	833	697
2014	JS	6.425	1.214	*	*	1.364	3.133	714	807	738
2015	JS	6.250	1.158	928	*	1.567	2.794	731	723	801
2016	JS	6.121	933	767	*	1.526	2.616	1.046	908	683
2017	JS	5.062	728	618	*	1.582	2.053	699	805	565
2018	JS	4.605	633	*	*	1.423	1.942	607	729	571
2019	JS	4.010	589	*	*	1.189	1.735	497	689	571
2020	JS	3.069	486	*	*	716	1.261	606	587	439
2021	JS	2.894	428	*	*	609	1.102	755	521	392
2022	JS	3.650	428	344	*	694	1.281	1.247	623	460
2023	JS	3.557	403	319	*	821	1.276	1.057	684	467
2024	JS	3.672	390	303	*	967	1.445	870	662	580
2025	JS	3.600	409	322	*	767	1.755	669	593	532
2025	Januar	301	58	29	26	68	124	51	30	57
	Februar	288	31	26	4	57	138	62	42	35
	März	315	35	28	*	55	154	71	42	47
	April	297	28	24	*	54	157	58	45	39
	Mai	275	23	20	*	57	152	43	34	56
	Juni	326	43	35	5	64	155	64	41	47
	Juli	281	31	25	4	48	144	58	40	42
	August	317	23	22	-	107	147	40	86	48
	September	336	39	34	*	102	138	57	67	42
	Oktober	306	26	23	*	56	166	58	60	45
	November	299	40	29	7	50	144	65	52	43
	Dezember	259	32	27	4	49	136	42	54	31
2026	JS	608	84	65	15	110	310	104	94	96
2026	Januar	326	54	38	15	52	161	59	54	61
	Februar	282	30	27	-	58	149	45	40	35
	März
	April
	Mai
	Juni
	Juli
	August
	September
	Oktober
	November
	Dezember

Erstellungsdatum: 17.02.2026, Statistik-Service Ost, Auftragsnummer 118875

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Methodisch-technisch bedingte Verbesserungen führen im Berichtsmonat Januar 2021 zu einer einmaligen Überzeichnung der Bewegungen in der Arbeitslosenstatistik. Bundesweit sind die Zu- und Abgänge Arbeitsloser um ca. 25 Tsd. überzeichnet. Dies entspricht einem Anteil von 4,2% aller Zugänge und 6,2% der Abgänge. Bestände sind nicht betroffen.

2) Aufgrund der veränderten Erfassung der Zugangsstruktur (Sp. 3-7) sind ab Mai 2008 Vergleiche mit vorangegangenen Zeiträumen nicht möglich (siehe Hinweise). Die Jahressumme für 2008 weist aus diesem Grund eine leichte Verzerrung auf.

3) Bei unvollständigen oder unplausiblen Datenlieferungen zugelassener kommunaler Träger (zKT) werden nicht alle Merkmale geschätzt. Sie werden in diesem Fall der Ausprägung "keine/ohne Angabe" zugeordnet. Näheres kann den Methodischen Hinweisen "Schätzungen in der Statistik der Arbeitslosen und Arbeitsuchenden" entnommen werden.

13. Zeitreihe: Abgang an Arbeitslosen ¹⁾ nach ausgewählten Merkmalen (Rechtskreis SGB II)

Jobcenter Schmalkalden-Meinungen (Gebietsstand Februar 2026)
Februar 2026

Sperrfrist: 27. Februar 2026, 10:00 Uhr

		Insgesamt	davon (Sp.1) nach Abgangsgründen ²⁾					darunter (Sp.1) nach Personenmerkmalen		
			Erwerbstätigkeit			Ausbildung und sonstige Maßnahme- teilnahme	Nichterwerbs- tätigkeit	Sonstiges / keine Angabe	15 bis unter 25 Jahre	55 Jahre und älter
			Insgesamt	darunter (Sp. 3)						
				1.	2.					
1	2	3	4	5	6	7	8	9		
2007	JS	9.268	3.642	2.139	1.418	1.835	2.731	1.060	2.269	846
2008	JS	9.300	3.485	1.743	1.644	2.221	2.967	627	1.590	905
2009	JS	9.519	2.463	1.531	829	3.184	3.206	666	1.762	933
2010	JS	9.798	2.536	1.819	*	3.165	3.494	603	1.736	911
2011	JS	7.818	1.838	1.470	*	2.460	2.972	548	1.263	818
2012	JS	6.829	x	x	x	x	x	x	1.019	1.163
2013	JS	6.735	1.400	1.181	*	1.750	2.929	656	816	826
2014	JS	6.808	1.462	1.263	*	1.774	2.880	692	785	861
2015	JS	6.525	1.245	1.029	*	1.780	2.783	717	696	927
2016	JS	6.278	1.030	862	*	1.792	2.652	804	821	826
2017	JS	5.369	867	*	*	1.644	2.040	818	782	658
2018	JS	4.862	760	*	*	1.588	1.778	736	740	662
2019	JS	3.971	630	*	*	1.050	1.647	644	638	652
2020	JS	3.030	485	*	*	645	1.159	741	571	472
2021	JS	3.210	564	*	*	742	1.152	752	510	553
2022	JS	3.501	552	456	*	902	1.264	783	584	506
2023	JS	3.636	511	428	*	1.042	1.202	881	635	500
2024	JS	3.728	558	470	*	964	1.399	807	639	597
2025	JS	3.892	550	458	*	829	1.723	790	593	607
2025	Januar	254	39	33	5	65	81	69	39	42
	Februar	344	52	44	5	65	160	67	30	55
	März	331	38	32	*	51	176	66	55	46
	April	319	43	34	7	60	152	64	49	49
	Mai	331	63	44	18	78	143	47	42	53
	Juni	355	56	47	7	65	169	65	33	59
	Juli	308	45	43	*	41	140	82	37	54
	August	326	39	36	*	85	143	59	60	58
	September	368	42	35	*	111	139	76	79	46
	Oktober	319	47	42	5	75	125	72	59	48
	November	306	52	38	6	54	141	59	55	47
	Dezember	331	34	30	*	79	154	64	55	50
2026	JS	560	66	54	*	97	287	110	88	79
2026	Januar	238	25	18	*	39	130	44	42	34
	Februar	322	41	36	*	58	157	66	46	45
	März
	April
	Mai
	Juni
	Juli
	August
	September
	Oktober
	November
	Dezember

Erstellungsdatum: 17.02.2026, Statistik-Service Ost, Auftragsnummer 118875

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Methodisch-technisch bedingte Verbesserungen führen im Berichtsmonat Januar 2021 zu einer einmaligen Überzeichnung der Bewegungen in der Arbeitslosenstatistik. Bundesweit sind die Zu- und Abgänge Arbeitsloser um ca. 25 Tsd. überzeichnet. Dies entspricht einem Anteil von 4,2% aller Zugänge und 6,2% der Abgänge. Bestände sind nicht betroffen.

2) Bei unvollständigen oder unplausiblen Datenlieferungen zugelassener kommunaler Träger (zKT) werden nicht alle Merkmale geschätzt. Sie werden in diesem Fall der Ausprägung "keine/ohne Angabe" zugeordnet. Näheres kann den Methodischen Hinweisen "Schätzungen in der Statistik der Arbeitslosen und Arbeitssuchenden" entnommen werden.



Methodischer Hinweis zur Statistik der Arbeitslosen und Arbeitsuchenden

Definitionen

Arbeitsuchende sind Personen, die

- eine versicherungspflichtige, mindestens 15 Stunden wöchentlich umfassende Beschäftigung suchen,
- sich wegen der Vermittlung in ein entsprechendes Beschäftigungsverhältnis bei einer Agentur für Arbeit oder einem Jobcenter gemeldet haben,
- die angestrebte Tätigkeit ausüben können und dürfen.

Dies gilt auch, wenn sie bereits eine Beschäftigung oder eine selbständige Tätigkeit ausüben (§ 15 Sozialgesetzbuch Drittes Buch - SGB III). Bei den Arbeitsuchenden wird zwischen arbeitslosen und nichtarbeitslosen Arbeitsuchenden unterschieden.

Arbeitslose sind Personen, die

- vorübergehend nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen oder nur eine weniger als 15 Stunden wöchentlich umfassende Beschäftigung ausüben (Beschäftigungslosigkeit),
- eine versicherungspflichtige, mindestens 15 Stunden wöchentlich umfassende Beschäftigung suchen (Eigenbemühungen),
- den Vermittlungsbemühungen der Agentur für Arbeit oder des Jobcenters zur Verfügung stehen, also arbeiten dürfen, arbeitsfähig und -bereit sind (Verfügbarkeit),
- in der Bundesrepublik Deutschland wohnen,
- nicht jünger als 15 Jahre sind und die Altersgrenze für den Renteneintritt noch nicht erreicht haben und
- sich persönlich bei einer Agentur für Arbeit oder einem Jobcenter arbeitslos gemeldet haben.

Für Hilfebedürftige nach dem SGB II findet nach § 53a Abs. 1 SGB II die Arbeitslosendefinition des § 16 SGB III sinngemäß Anwendung.

Als **nichtarbeitslose Arbeitsuchende** gelten Arbeitsuchende, die die besonderen, für die Zählung als Arbeitslose geforderten Kriterien (z. B. hinsichtlich der Beschäftigungslosigkeit oder der erhöhten Anforderungen an die Verfügbarkeit für die Arbeitsvermittlung) nicht erfüllen oder nach gesetzlicher Vorgabe nicht als arbeitslos gelten.

Somit zählen beispielsweise als nichtarbeitslos arbeitsuchend Personen, die

- kurzzeitig (≤ 6 Wochen) arbeitsunfähig sind,
- sich nach § 38 Abs. 1 SGB III frühzeitig arbeitsuchend gemeldet haben,
- 15 Stunden und mehr beschäftigt sind,
- am 2. Arbeitsmarkt beschäftigt sind,
- an einer Maßnahme zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung, an beruflichen Weiterbildungsmaßnahmen oder anderen arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen teilnehmen,
- nach § 53a Abs. 2 SGB II (gültig bis 31.12.2022) nicht als arbeitslos zählen (nach Vollendung des 58. Lebensjahres mindestens für die Dauer von zwölf Monaten Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende bezogen haben, ohne dass ihnen eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung angeboten worden ist) oder
- eine Beschäftigung suchen, aber die weiteren Kriterien des § 16 SGB III für die Zählung als Arbeitslose nicht erfüllen.

Weitere Definitionen finden Sie im Glossar der Statistik der BA unter:

<https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Grundlagen/Definitionen/Glossare/Generische-Publikationen/Gesamtglossar.pdf>



Methodischer Hinweis zur Statistik der Arbeitslosen und Arbeitsuchenden

Historie (Auszug)

Im Zeitverlauf haben wirtschaftliche Entwicklungen, aber auch Änderungen im Sozialrecht sowie in der Organisation der Sozialverwaltungen Einfluss auf die Höhe der Arbeitslosigkeit. Diese sind bei der Interpretation der Daten zu berücksichtigen. Folgende wichtige Effekte sind seit 1986 zu berücksichtigen, die die zeitliche Vergleichbarkeit der Daten beeinträchtigen:

- Januar 1986 – Inkrafttreten des § 105c Arbeitsförderungsgesetz (ab Januar 1998: § 428 SGB III):
Erleichterter Arbeitslosengeldbezug (Alg) für über 58-Jährige (Regelung ist Ende 2007 ausgelaufen).
- 1991 und Folgejahre – Wiedervereinigung:
Massiver Anstieg der Arbeitslosenzahlen in Folge der Wiedervereinigung und den damit verbundenen Anpassungsproblemen der ostdeutschen Wirtschaft in den Jahren 1991 bis 1997. Nur im Berichtsjahr 1995 war ein Rückgang der Arbeitslosenzahlen zu verzeichnen.
- 2002/2003 – Schwache Konjunktur nach Ende des New Economy Booms:
In den Jahren 2002 und 2003 kam es zu einem deutlichen Anstieg der Arbeitslosenzahlen in Folge des Platzens der Dotcom-Blase und der damit verbundenen schwachen Konjunktur.
- Januar 2004 – Inkrafttreten des § 16 Abs. 2 SGB III:
Teilnehmende an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik werden ausnahmslos nicht mehr als arbeitslos gezählt.
- Januar 2005 – Einführung des SGB II:
Mit Einführung des SGB II treten neben den Agenturen für Arbeit weitere Akteure (gemeinsame Einrichtungen und zugelassene kommunale Träger) auf den Arbeitsmarkt, die für die Betreuung von Arbeitsuchenden zuständig sind. Die Daten zur Arbeitslosigkeit speisen sich daher ab Januar 2005 aus dem IT-Fachverfahren der Bundesagentur für Arbeit (BA), aus als plausibel bewerteten Datenlieferungen zugelassener kommunaler Träger und, sofern keine plausiblen Daten geliefert wurden, aus ergänzenden Schätzungen. Ab Berichtsmonat Januar 2007 werden diese Daten integriert verarbeitet (vorher additiv). Nähere Informationen zur „integrierten Arbeitslosenstatistik“ finden Sie im Methodenbericht unter:

https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodenberichte/Arbeitsmarktstatistik/Generische-Publikationen/Methodenbericht-Integrierte-Arbeitslosenstatistik.pdf?_blob=publicationFile

Methodischer Hinweis zur Statistik der Arbeitslosen und Arbeitsuchenden

- Januar 2005 – Einführung des § 65 Abs. 4 SGB II:
Erleichterter Arbeitslosengeld-II-Bezug (Alg II) für über 58-Jährige (Regelung ist Ende 2007 ausgelaufen).
- April 2007 – Gesetz zur sukzessiven Anpassung des Renteneintrittsalters (§ 235 SGB VI):
Ab 2012 wird sukzessive das Renteneintrittsalter von 65 auf 67 Jahre erhöht. In der Arbeitsmarktstatistik ist die Altersgrenze relevant für den Arbeitslosenstatus. Bei dem Vorliegen der Kriterien Beschäftigungslosigkeit, Eigenbemühungen und Verfügbarkeit gilt eine Person so lange als arbeitslos, bis sie die Altersgrenze für den Renteneintritt erreicht hat.
- 2008/2009 – Weltfinanzkrise:
Ende 2008 und 2009 kam es zu einem Anstieg der Arbeitslosigkeit aufgrund der Finanzmarktkrise.
- Januar 2009 – Einführung des § 53a Abs. 2 SGB II:
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die nach Vollendung des 58. Lebensjahres mindestens für die Dauer von zwölf Monaten Leistungen der Grundsicherung erhalten haben, ohne dass ihnen eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung angeboten worden ist, gelten als nicht arbeitslos.
- Januar 2009 – Gesetz zur Neuausrichtung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente (§ 16 Abs. 2 SGB III):
Die Teilnahme an allen Maßnahmen nach § 45 SGB III (vor Inkrafttreten der Instrumentenreform 2012 vom 1. April 2012 § 46 SGB III) ist stets als Anwendungsfall des § 16 Abs. 2 SGB III anzusehen und unabhängig von den konkreten Maßnahmeninhalten und der wöchentlichen Dauer der Inanspruchnahme des Teilnehmers ist die Arbeitslosigkeit während der Maßnahme zu beenden.
- Januar 2017 – 9. Änderungsgesetz SGB II:
Sogenannte Aufstocker (Personen mit parallelem Bezug von Arbeitslosengeld und Arbeitslosengeld II (bis 2022) bzw. Bürgergeld (ab 2023)) werden vermittlerisch durch die Arbeitsagenturen betreut und zählen nun im Rechtskreis SGB III als arbeitslos bzw. arbeitsuchend und nicht mehr im SGB II.
- April 2019 – Überprüfung Arbeitsvermittlungsstatus der Jobcenter (gE):
Die Jobcenter in gemeinsamer Einrichtung aus Arbeitsagenturen und Kommunen überprüfen und aktualisieren seit April 2019 verstärkt die Datensätze der von ihnen betreuten Personen mit möglicherweise fehlerhaftem Arbeitsvermittlungsstatus. Durch die vermehrten Prüfkaktivitäten ist die Zahl der Arbeitslosen gestiegen. Nach Analysen der Berichtsmonate April bis August 2019 dürfte sich durch die regelmäßige Überprüfung dauerhaft ein höheres Niveau des Arbeitslosenbestands gegenüber den Berichtsmonaten vor April 2019 ergeben.
- Seit 3. Quartal 2019 – verstärkte technische Unterstützung beim Arbeitsvermittlungsstatus:
Mit der Einführung des Vermittlungs-, Beratungs- und Informationssystems (kurz: VerBIS) im Jahr 2006 unterstützte die Bundesagentur für Arbeit über einen automatisierten Statusassistenten die korrekte und schlüssige Führung des Arbeitsvermittlungsstatus. Seit dem 3. Quartal 2019 werden die Vermittlungsfachkräfte noch stärker bei der Setzung des Arbeitsvermittlungsstatus unterstützt, indem beispielsweise der Statusassistent sukzessive bis 2021 weiter optimiert wurde. Diese Anpassungen führen tendenziell zu höheren Arbeitslosenzahlen.
Auch die mit eigenen operativen Verfahren ausgestatteten Jobcenter zugelassener kommunaler Träger erhalten seit 2019 verstärkte Unterstützung für die Überprüfung des Arbeitsvermittlungsstatus.
- Seit April 2020 – coronabedingter Anstieg der Arbeitslosigkeit:
Der Einfluss der Corona-Krise führte im April 2020 zu einem erheblich höheren Niveau von Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung als im Vorjahr. Im Juni 2020 erreichte der Anstieg des Bestandes an Arbeitslosen seinen Höhepunkt mit einem Plus von 637.000 gegenüber dem Vorjahreswert.
- Seit Juni 2022 – Wechsel ukrainischer Staatsangehöriger vom Asylbewerberleistungsgesetz in das SGB II:
Der Zuständigkeitswechsel führte insbesondere in den Berichtsmonaten Juni bis September 2022 zu einem deutlichen Anstieg der Arbeitslosen und nichtarbeitslosen Arbeitsuchenden mit ukrainischer Staatsangehörigkeit. Im September 2022 wurde mit 205.000 Arbeitslosen der vorläufige Höchststand erreicht. Damit waren fast 200.000 mehr Arbeitslose mit ukrainischer Staatsangehörigkeit gemeldet als im Februar 2022 (vor Beginn des Angriffskriegs auf die Ukraine). Regionale Unterschiede, insbesondere in der Übergangszeit, dürften auch mit unterschiedlichen Erfassungsprozessen in den Jobcentern zusammenhängen (vgl. Hintergrundinformation „Auswirkungen der Fluchtmigration aus der Ukraine auf den Arbeitsmarkt und die Grundsicherung für Arbeitsuchende“).

https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Statistiken/Themen-im-Fokus/Ukraine-Krieg/Generische-Publikationen/Hintergrundinfo-Berichterstattung-Ukraine.pdf?__blob=publicationFile&v=3



Methodischer Hinweis zur Statistik der Arbeitslosen und Arbeitsuchenden

◦ Dezember 2022 – Gültigkeit von § 53a Abs. 2 SGB II endet

Zum 31. Dezember 2022 endete die Regelung nach § 53a Abs. 2 SGB II. Erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die am 31. Dezember 2022 aufgrund von § 53a Abs. 2 nicht als arbeitslos galten, gelten auch weiterhin nicht als arbeitslos, sofern die Voraussetzungen des § 53a Abs. 2 in der bis zum 31. Dezember 2022 geltenden Fassung weiter vorliegen (vgl. § 65 Abs. 8 SGB II).

Nähere Informationen zu den verschiedenen gesetzlichen Änderungen und deren Auswirkungen finden Sie im Qualitätsbericht (Kapitel 6: „Zeitliche und räumliche Vergleichbarkeit“, siehe unten stehenden Link).

Darüber hinaus führen Änderungen der operativen Systeme, in den Datenverarbeitungsverfahren sowie Aktualisierungen der Berufs- und Wirtschaftsklassensystematik zu zeitlichen und räumlichen Einschränkungen bei einzelnen Merkmalen. Nähere Informationen können Sie den Fußnoten der jeweiligen Statistik oder dem Qualitätsbericht „Statistik der Arbeitslosen und Arbeitsuchenden“ entnehmen:

<https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Qualitaetsberichte/Generische-Publikationen/Qualitaetsbericht-Statistik-Arbeitslose-Arbeitsuchende.pdf>



Methodische Hinweise zur Ausländerarbeitslosenquote

Die Arbeitslosenquote setzt die Zahl der Arbeitslosen ins Verhältnis zur Zahl der Erwerbspersonen. Erwerbspersonen sind die zivilen Erwerbstätigen und die Arbeitslosen. Diese Bezugsgröße wird auf Basis zurückliegender Daten einmal jährlich festgeschrieben. Damit basiert die Arbeitslosenquote auf einer aktuellen Arbeitslosenzahl im Zähler und einer älteren Bezugsgröße im Nenner. Die dadurch bedingten Unschärfen halten sich in engen Grenzen.

Nur bei der Arbeitslosenquote für Ausländer zeigten sich insbesondere in den Jahren 2015 bis 2017 Verzerrungen, die die Aussagekraft einschränkten. Die Ursache war die zunehmende Zuwanderung. Diese wirkte sich sofort im Zähler aus (Arbeitslose), aber erst zeitversetzt in der Bezugsgröße (Erwerbspersonen). Aus diesem Grund war die Standardberichterstattung über die Ausländerarbeitslosenquote bis Dezember 2019 für Kreise, Agentur-, Geschäftsstellen- und Jobcenterbezirke ausgesetzt.

Vergleiche hierzu: Hintergrundinfo der BA, Nürnberg Januar 2020:

[Wiederaufnahme der Arbeitslosenquoten für Ausländer in der regionalen Standardberichterstattung unterhalb der Länder](#)



Methodische Hinweise - Schätzungen in der Statistik der Arbeitslosen und Arbeitsuchenden

Schätzungen in der Arbeitslosenstatistik

Bei teilweisen oder vollständigen Lieferausfällen sowie unplausiblen Datenlieferungen eines Trägers werden für die betroffenen Regionen Schätzwerte für Arbeitslose bzw. Arbeitsuchende ermittelt und in die Berichterstattung einbezogen.

Geschätzte Größen und Untergliederungen

Schätzwerte werden für Bestand bzw. Bewegungen (Zu- und Abgang) Arbeitsloser bzw. Arbeitsuchender auf Basis eines Fortschreibungsmodells ermittelt. Das Fortschreibungsmodell basiert auf der Annahme, dass sich die Arbeitslosigkeit in Gebieten mit vergleichbarer Arbeitsmarktstruktur in ähnlicher Weise entwickelt. Fehlen für einzelne Jobcenter aktuelle Arbeitslosenzahlen, lässt sich die Entwicklung im Vergleich zum Vormonat anhand der Entwicklung in vergleichbaren Regionen abschätzen. Eine Bestandsschätzung in einem Monat führt zu einer Schätzung der Bewegungsdaten in diesem und im darauf folgenden Monat, da die gemeldeten Bewegungsdaten nicht mit der Bestandsschätzung des Vormonats vereinbar sind.

Zur Ermittlung von Strukturen der Arbeitslosen werden die Schätzwerte eines Trägers (Zugang, Bestand und Abgang) nach den relativen Häufigkeiten dieser Strukturen im Vormonat auf die jeweiligen Merkmalskombinationen verteilt. Folgende Untergliederungen werden dabei berücksichtigt:

- Politisch-administrative Gliederung (bis zur Gemeinde)
- Administrative Gliederung der Bundesagentur für Arbeit (bis zur Geschäftsstelle)
- Administrative Gliederung im Rahmen des SGB II (Jobcenter)
- Rechtskreis
- Alter (in 5-Jahresklassen)
- Geschlecht
- Staatsangehörigkeit (Deutsche/Ausländer)
- Schwerbehindert (ja/nein)
- Langzeitarbeitslos (ja/nein)

Bei tieferen Unterstrukturen (z. B. einzelne Staatsangehörigkeiten oder einzelne Kategorien bei der Dauer der Arbeitslosigkeit) werden die Schätzwerte der Kategorie „keine Angabe“ zugeordnet.

Schätzgüte

Ein Abgleich der Schätzwerte mit den korrekt gelieferten Werten zeigt, dass Schätzwerte in der Regel nur in geringem Ausmaß von korrekt gelieferten Werten abweichen.

Auswirkung von Schätzungen auf die Berichterstattung

Im Falle von Schätzungen können für die vom Lieferausfall betroffenen, aber nicht geschätzten Merkmale im jeweiligen Berichtsmonat grundsätzlich keine Nachweise für tiefere regionale Strukturen (AA/Jobcenter/Kreise/Gemeinden) erfolgen. Für diese Regionen ist auch die Berichterstattung von Jahressummen/-durchschnitten sowie der Vergleich mit anderen Berichtszeiträumen eingeschränkt.

In übergeordneten Regionen (Deutschland, West-/Ostdeutschland, Bundesländer, Bezirke der Regionaldirektionen, Vergleichstypen, Arbeitsmarktregionen) werden Ergebnisse auch für die vom Lieferausfall betroffenen, aber nicht geschätzten Merkmale ausgewiesen. Da die nicht geschätzten Merkmalsausprägungen der Kategorie „keine Angabe“ zugeordnet werden, sind diese in den betroffenen Berichtsmonaten unterzeichnet. Daher wird von Vergleichen mit anderen Zeiträumen abgesehen.

Weiterführende Informationen

Weitere Informationen zu Plausibilisierung und Schätzungen in der Arbeitslosenstatistik können dem Handbuch XSozial-BA-SGB II „Statistik der Arbeitslosen und Arbeitsuchenden“, Kapitel 3, entnommen werden, abrufbar unter:



**Methodische Hinweise - Schätzungen in der Statistik der Arbeitslosen und
Arbeitsuchenden**

<https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Grundlagen/Datenquellen/Datenstandard-XSozial/Handbuch/Handbuecher-Nav.html>

Methodische Hinweise zu Bezugsgrößen

Die **Bezugsgrößen** sind Berechnungsgrößen zur Bildung von **Arbeitslosen-** und **Unterbeschäftigungsquoten**.

Es werden zwei Arbeitslosenquoten ermittelt: die Arbeitslosenquote auf Basis der abhängigen zivilen und die Arbeitslosenquote auf Basis aller zivilen Erwerbspersonen, bei deren Berechnung auch Selbstständige und mithelfende Familienangehörige berücksichtigt werden. Im Vordergrund der Berichterstattung steht die Arbeitslosenquote bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen.

Für die Berechnung der Unterbeschäftigungsquote wird im Nenner die Bezugsgröße „alle zivilen Erwerbspersonen“ um diejenigen Personengruppen ergänzt, die zusätzlich zu den Arbeitslosen auch im Zähler der Quotenberechnung berücksichtigt werden.

Die Zahl der Erwerbspersonen bzw. die Bezugsgrößen für die Berechnung der Quoten werden einmal jährlich aktualisiert. Üblicherweise werden die Bezugsgrößen im Berichtsmonat Mai angepasst. Der Wechsel der Bezugsgrößen kann dann auch Auswirkungen auf die Arbeitslosen- und Unterbeschäftigungsquote haben. So kann es beispielsweise vorkommen, dass trotz steigender Arbeitslosenzahlen die Quote sinkt oder dass bei sinkenden Arbeitslosenzahlen die Quote steigt.

Regionale Gliederung

Die Bundesagentur für Arbeit veröffentlicht keine Arbeitslosen- oder Unterbeschäftigungsquoten auf Grundlage einer Bezugsgröße von weniger als 15.000 zivilen Erwerbspersonen. Aufgrund der eingesetzten Schätzverfahren sind die Bezugsgrößen für kleine Regionaleinheiten, insbesondere für Gemeinden, nicht durchgängig aussagekräftig. Bezugsgrößen unter 15.000 können verzerrt sein und werden nur sehr eingeschränkt verwendet, Bezugsgrößen unter 1.000 dürfen generell nicht genutzt werden.

Datenquellen und Berechnung

Zur Berechnung der Bezugsgrößen wird auf verschiedene Statistiken (Arbeitslosenstatistik, Beschäftigungsstatistik, Förderstatistik, Personalstandsstatistik des Bundes, Mikrozensus und Grenzgängerstatistik) zurückgegriffen, deren Ergebnisse zwar erst nach einer gewissen Zeitverzögerung zur Verfügung stehen, dann aber gesichert und regional tief gegliedert vorliegen. Deshalb setzen sich die Bezugsgrößen überwiegend aus Daten aus dem Vorjahr zusammen. Alle Komponenten der Bezugsgrößen beziehen sich auf den Wohnort.

Die Daten der Beamten, Selbstständigen und mithelfende Familienangehörigen sowie Grenzpendler werden ausschließlich zur Ermittlung der Bezugsgrößen aufbereitet. Diese Komponenten dürfen deshalb außerhalb dieses Bezuges nicht veröffentlicht werden.

Detaillierte Informationen über die Datenquellen und das Schätzverfahren zur regionalen Zuordnung der Selbstständigen und mithelfenden Familienmitglieder finden Sie in der unten verlinkten Dokumentation.

Weitere Informationen finden Sie unter:

<https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Grundlagen/Definitionen/Berechnung-der-Arbeitslosenquote/Bezugsgrößen/Dokumentation-Nav.html>

<https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Grundlagen/Definitionen/Berechnung-der-Arbeitslosenquote/Berechnung-der-Arbeitslosenquote-Nav.html>

<https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Grundlagen/Definitionen/Glossare/Generische-Publikationen/Gesamtglossar.pdf>

Methodische Hinweise zum Anforderungsniveau eines Berufes

Die „Klassifikation der Berufe 2010“ strukturiert und gruppiert die in Deutschland üblichen Berufsbezeichnungen anhand ihrer Ähnlichkeit über ein hierarchisch aufsteigendes, numerisches System in fünf Ebenen. Neben der „Berufsfachlichkeit“ als strukturgebende Dimension auf den ersten vier Aggregationsebenen weist die KldB 2010 auf Ebene der Berufsgattungen (5. Stelle der KldB 2010) die Dimension „Anforderungsniveau“ aus.

Das Anforderungsniveau beschreibt die Komplexität einer beruflich ausgeübten Tätigkeit. Sie ist immer für einen bestimmten Beruf typisch und außerdem unabhängig von der formalen Qualifikation einer Person. Zur Einstufung werden zwar die für die Ausübung des Berufs erforderlichen formalen Qualifikationen herangezogen, informelle Bildung und/oder Berufserfahrung sind bei der Zuordnung aber ebenfalls von Bedeutung.

Das Anforderungsniveau wird in folgende vier Ausprägungsstufen unterteilt:

Anforderungsniveau 1: Helfer- und Anlerntätigkeiten

Anforderungsniveau 2: Fachlich ausgerichtete Tätigkeiten

Anforderungsniveau 3: Komplexe Spezialistentätigkeiten

Anforderungsniveau 4: Hoch komplexe Tätigkeiten

Nähere Informationen, systematische Übersichten und Dokumentationen zur Entwicklung und Ausprägung des Anforderungsniveaus finden Sie im Internet unter:

[Grundlagen > Klassifikationen > Klassifikation der Berufe > KldB 2010](#)

Übersicht und Beispielzuordnungen von Berufen		
Anforderungsniveau der KIdB 2010	Beispiel für formale Qualifikation	Beispielberufe mit Zuordnung
1 „Helfer“ Helfer- und Anlernertätigkeiten	Helfertätigkeit	26301, z. B.: - Helfer/in - Elektro
	Beamt(er/in) einfacher Dienst	53241, z. B.: - Justizwachtmeister/in
	1-jährige Berufsausbildung	82101, z. B.: - Altenpflegehelfer/in
2 „Fachkraft“ fachlich ausgerichtete Tätigkeiten	Fachkräfte	29222, z. B.: - Bäcker/in - Pâtissier/Pâtissière
	Beamt(er/in) mittlerer Dienst	73212, z. B.: - Beamt(er/in) - Sozialverwaltung (mittl. Dienst)
	Ausbildung behinderter Menschen (mind. 2-jährig) nach § 66 BBiG bzw. § 42r HwO	25252, z. B.: - Fachpraktiker/in f. Zweiradmechaniker (§ 66 BBiG/§ 42r HwO) (nur Ausbildungsteil)
3 „Spezialist“ komplexe Spezialistentätigkeiten	Meister, Techniker	34393, z. B.: - Abwassermeister/in
	Kaufmännische Fortbildungen u. ä. Weiterbildungen	82403, z. B.: - Fachwirt/in Bestattung
	Beamt(er/in) gehobener Dienst	53223, z. B.: - Beamt(er/in) - Bundeskriminaldienst (geh. Dienst)
	Bachelor	43113, z. B.: - IT-Organisator/in - Bachelor Professional - Betriebsinformatik
4 „Experte“ hoch komplexe Tätigkeiten	Studienberufe (mind. 4-jährig)	31214, z. B.: - Vermessungsingenieur/in
	Beamt(er/in) höherer Dienst	53314, z. B.: - Beamt(er/in) - Gewerbeaufsicht (höh. techn. Dienst)

Methodische Hinweise zur Klassifikation der Berufe

Kurzbeschreibung

Um die Vielfalt der Berufe in Deutschland abbilden zu können, werden diese systematisch gruppiert. Die aktuell gültige „**Klassifikation der Berufe 2010**“ (**KIaB 2010**) ist als hierarchische Klassifikation mit fünf numerisch codierten Gliederungsebenen aufgebaut. Die Gliederung der KIaB 2010 richtet sich nach zwei Dimensionen. Die strukturgebende Dimension ist die so genannte „Berufsfachlichkeit“. Das bedeutet, die Berufe sind in den obersten vier Ebenen anhand ihrer Ähnlichkeit der sie auszeichnenden Tätigkeiten, Kenntnisse und Fertigkeiten gruppiert. Auf der untersten Ebene erfolgt eine weitere Untergliederung anhand der zweiten Dimension – dem „Anforderungsniveau“. Das Anforderungsniveau bezieht sich auf die Komplexität der ausübenden Tätigkeit und wird in vier Komplexitätsgraden – von 1 „Helfer- und Anlern Tätigkeiten“ bis 4 „hoch komplexe Tätigkeiten“ – erfasst. Das Anforderungsniveau kann als eigenständiges Merkmal ausgewertet werden. Das Merkmal „Anforderungsniveau“ wird in einem eigenen methodischen Hinweis beschrieben.

[Methodischer Hinweis „Anforderungsniveau eines Berufes“](#)

Aktualisierung der KIaB 2010 und der Einzelberufe

Jeder Einzelberuf ist genau einer Berufsgattung der KIaB (5-Steller) zugeordnet. Diese Zuordnung ist in der Berufedatenbank der BA hinterlegt. Berufe und die dafür erforderlichen Kompetenzen wandeln sich jedoch im Laufe der Zeit. Dies kann einerseits zur Entstehung von neuen Berufen führen. Andererseits kann die Neuordnung bereits vorhandener Berufe notwendig werden. Um sicherzustellen, dass die Berufsklassifikation und die Zuordnungen noch den aktuellen Bedürfnissen entsprechen, müssen diese in regelmäßigen Abständen überprüft werden. Entsprechend lassen sich zwei Arten von Änderungen unterscheiden:

1. Aktualisierung der Einzelberufe

Neuaufnahmen und Umbenennungen von Einzelberufen können in der Berufedatenbank der BA nahezu täglich vorgenommen werden. Neuordnungen von Berufen zu einer anderen, passenderen Berufsgattung in der KIaB erfolgen hingegen nur einmal im Jahr – sofern die berufsfachliche Notwendigkeit gegeben ist. In der Regel handelt es sich hierbei um eine geringe Anzahl von Einzelfällen. Die Ausnahme bilden Neuordnungen im Zuge der Überarbeitung der Berufsklassifikation – wie zuletzt bei der überarbeiteten Fassung 2020. Hier kam es zu einer größeren Anzahl von Neuordnungen. Die Neuordnungen von Einzelberufen werden üblicherweise zum Monatsanfang Januar in den Arbeitsmarktstatistiken umgesetzt.

Bei der Aktualisierung werden nicht nur die Einzelberufe berücksichtigt, die in den Vermittlungs- und Beratungssystemen in den Agenturen für Arbeit und bei den Trägern der Grundsicherung zur Erfassung von Berufen zur Verfügung stehen. Es gibt vielmehr weitere Tätigkeitsbezeichnungen, die zur Gesamtberufeliste der BA gehören und zur Ermittlung des Tätigkeitsschlüssels für die Meldungen zur Sozialversicherung benötigt werden. Und es gibt alte Ausbildungen, die noch in bestimmten Kontexten zur Erfassung verwendet werden (z. B. um eine früher abgeschlossene Ausbildung zu erfassen). Beide Gruppen werden bei der Aktualisierung ebenfalls berücksichtigt.

2. Aktualisierung der Systematik der KIaB 2010

In einem Zeitabstand von fünf bis zehn Jahren wird die Struktur der KIaB 2010 überprüft und bei Bedarf angepasst. Die erstmalige Überarbeitung der KIaB 2010 erfolgte im Jahr 2020. Die „KIaB 2010 – überarbeitete Fassung 2020“ wurde mit Wirkung zum Januar 2021 in den Arbeitsmarktstatistiken eingeführt.

[Darstellung der Klassifikation der Berufe im Internet der Statistik der BA](#)

[Darstellung des Aktualisierungsprozesses der KIaB 2010 und der Einzelberufe](#)

[Methodenbericht zur überarbeiteten Fassung 2020 der KIaB 2010](#)

Methodische Hinweise zur Klassifikation der Berufe

Zeitliche Vergleichbarkeit

Sowohl die Neuordnung von Einzelberufen als auch die Aktualisierung der Struktur der KldB 2010 haben Auswirkungen auf die statistischen Ergebnisse der Fachstatistiken. Die betroffenen statistischen Einheiten (Arbeitslose, Arbeitsstellen, Beschäftigte usw.) wechseln im Zuge der Umstellung zu einer anderen Berufsgattung. Dies kann auf bestimmten Ebenen der Berufsklassifikation zu signifikanten Änderungen in der Verteilung führen.

Die statistischen Einheiten werden jeweils ab dem Monatsanfang Januar den neuen Berufsgattungen zugeordnet, eine rückwirkende Änderung der Zuordnungen erfolgt nicht. Die statistische Berichterstattung orientiert sich an den Gültigkeitszeiträumen der Berufsklassifikation(en).

Die Aktualisierungen in der Systematik können zu Zeitreihenbrüchen führen, die bei der Interpretation der Ergebnisse im Zeitreihenvergleich zu beachten sind. Die Auswirkungen einer Umstellung variieren je nach Gliederungsebene der Klassifikation. Bei statistischen Ergebnissen z. B. nach der Berufsgruppe (3-Steller) wirken sich Änderungen innerhalb der gleichen Berufsgruppe nicht aus.

Gültigkeit der Klassifikationen und Verfügbarkeit von Daten

Gültigkeitszeiträume der Klassifikationen:

- Klassifizierung der Berufe 1988: von September 1988 bis November 2011
- Klassifikation der Berufe 2010 erste Fassung: von Dezember 2011 bis Dezember 2020
- Klassifikation der Berufe 2010 überarbeitete Fassung: seit Januar 2021

Abweichend von den grundlegenden Festlegungen zur Gültigkeit weicht die Verfügbarkeit von Daten nach der KldB 2010 in den Fachstatistiken davon ab. Daten nach der **KldB 2010 – erste Fassung** stehen in den Fachstatistiken für folgende Monatsberichte zur Verfügung:

- Arbeitslosenstatistik: Arbeitslose von Januar 2007, Arbeitsuchende von Januar 2008 bis Dezember 2020
- Statistik über gemeldete Arbeitsstellen: von Januar 2007 bis Dezember 2020
- Ausbildungsmarktstatistik: von Oktober 2008 bis Dezember 2020
- Beschäftigungsstatistik: von Oktober 2012 bis Dezember 2020
- Förderstatistik: Zugänge von Januar 2009; Bestände von Januar 2010 bis September 2020

Daten nach der **KldB 2010 – überarbeitete Fassung** stehen in den Fachstatistiken für folgende Monatsberichte zur Verfügung:

- Arbeitslosenstatistik: ab Januar 2021
- Statistik über gemeldete Arbeitsstellen: ab Januar 2021
- Ausbildungsmarktstatistik: ab Januar 2021
- Beschäftigungsstatistik: ab Januar 2021
- Förderstatistik: ab Oktober 2020

Weitere Informationen zur Verfügbarkeit von Merkmalen in den einzelnen Fachstatistiken finden Sie im Qualitätsbericht der jeweiligen Fachstatistik.

[Qualitätsberichte der Statistik der BA](#)

Vergleichbarkeit KldB 2010 und KldB 1988

Zwischen der KldB 1988 und der KldB 2010 bestehen sehr große Unterschiede, was die zeitliche Vergleichbarkeit von Ergebnissen deutlich einschränkt. Zwar gibt es Umsteigeschlüssel zwischen KldB 1988 und KldB 2010, jedoch basiert die KldB 2010 auf teilweise völlig neuen Strukturprinzipien – in Anlehnung an die internationale Berufsklassifikation ISCO.

[Umsteigeschlüssel zur KldB 2010](#)

Änderungen der Zuordnung der Einzelberufe zur KldB 2010 und der Struktur der KldB 2010 mit bedeutsamen Auswirkungen auf die Zeitreihen der Arbeitsmarktstatistiken

Im Folgenden werden Änderungen der Zuordnung der Einzelberufe zur KldB 2010 und der Struktur der KldB 2010 chronologisch dargestellt, die zu relevanten Auswirkungen auf die Arbeitsmarktstatistiken geführt haben.



Stand: 26.02.2021

Methodische Hinweise zur Klassifikation der Berufe

Januar 2021: Überarbeitung der KldB 2010 und Änderung der Zuordnung einzelner Berufe zu den Berufsgattungen der KldB 2010

Mit Wirkung zum Januar 2021 wurde eine erstmalige Überarbeitung der KldB 2010 umgesetzt. Bei den Änderungen handelt es sich nicht um einen tiefen Eingriff in die Struktur, sondern nur um punktuelle Anpassungen. Mit der neuen Fassung wurden zwei neue Berufsuntergruppen (4-Steller) und 14 neue Berufsgattungen (5-Steller) geschaffen, zudem wurde eine Berufsuntergruppe und eine Berufsgattung innerhalb der Systematik umgezogen. Gleichzeitig wurden rund 100 Tätigkeiten und rund 60 Ausbildungen einer anderen Berufsgattung neu zugeordnet. Bei rund 40 Tätigkeitspositionen und rund 20 Ausbildungspositionen verändert sich ausschließlich das Anforderungsniveau (ohne Berücksichtigung der weiteren Tätigkeitsbezeichnungen und der alten Ausbildungen). Auf der Ebene von Berufsgattungen (5-Steller) bewirkte die Umstellung zum Teil erhebliche Effekte in der Arbeitslosenstatistik, der Statistik der gemeldeten Arbeitsstellen sowie der Ausbildungsmarktstatistik. So ist für die neue Berufsgattung „Berufe in der Haus- und Familienpflege – Helfer- und Anlerntätigkeiten (83141)“ für den Bestand an Arbeitslosen beispielsweise ein monatlicher Neuzuwachs von 23.500 im Jahresdurchschnitt 2020 zu beobachten, ein ähnlicher Rückgang in der Berufsgattung „Haus- und Familienpflege – Fachkraft (83142)“ ebenfalls. Diese Effekte sind hauptsächlich auf die Neuordnung einzelner Berufe zurückzuführen. Auch beim Anforderungsniveau ergeben sich Unterschiede in der Verteilung der statistischen Einheiten (Arbeitslose, gemeldete Arbeitsstellen, Bewerberinnen und Bewerber für Berufsausbildungsstellen, Berufsausbildungsstellen) auf die Anforderungsniveaus. Diese und weitere Auswirkungen dieser Änderungen auf die Arbeitsmarktstatistiken sind in dem Methodenbericht zur Einführung der überarbeiteten Fassung der KldB 2010 beschrieben.

[Methodenbericht zur überarbeiteten Fassung 2020 der KldB 2010](#)

Januar 2020: Änderungen der Zuordnung der Einzelberufe zur KldB 2010

Im Rahmen der Änderung der Zuordnung der Einzelberufe mit Wirkung zum Januar 2020 wurde unter anderem das Anforderungsniveau einiger Einzelberufe von „2 („Fachkraft“) auf 1 („Helfer“) geändert. Betroffen waren die Berufsuntergruppen „Berufe im Objekt-, Werte-, Personenschutz (5311)“, „Berufe im Hotelservice (6322)“ und „Berufe im Gastronomieservice (o. S.) (6330)“.

Diese Änderungen hatten Auswirkungen auf die Ergebnisse der Arbeitslosenstatistik und der Statistik der gemeldeten Arbeitsstellen. Durch die Änderung beim vom Arbeitssuchenden angestrebten Zielberuf bzw. der gewünschten beruflichen Tätigkeit hat sich die Anzahl der arbeitslosen Fachkräfte deutschlandweit um rund 110.000 gegenüber Dezember 2019 verringert, die Zahl der gemeldeten Arbeitsstellen für Fachkräfte um rund 15.000; die Anzahl der arbeitslosen Helfer bzw. gemeldeten Arbeitsstellen für Helfer hat sich im gleichen Umfang erhöht. Nähere Informationen finden Sie in einer Kurzinformation unter:

[Kurzinformation „Besonderheiten bei statistischen Daten nach Anforderungsniveaus und Berufen“](#)

April 2011: Einführung der KldB 2010 in die Arbeitsmarktstatistiken

Die Umstellung der statistischen Berichterstattung der Statistik der BA erfolgte stufenweise, siehe Methodenbericht.

[Methodenbericht zur Einführung der KldB 2010 in die Arbeitsmarktstatistik](#)

Glossar (Stand: 07.07.2022)

Arbeitslose	<p>Nach § 16 i. V. mit § 138 SGB III sind arbeitslos Personen, die</p> <ul style="list-style-type: none"> - vorübergehend nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen oder nur eine weniger als 15 Stunden wöchentlich umfassende Beschäftigung ausüben (Beschäftigungslosigkeit), - eine versicherungspflichtige, mindestens 15 Stunden wöchentlich umfassende Beschäftigung suchen (Eigenbemühungen), - den Vermittlungsbemühungen der Agentur für Arbeit oder des Jobcenters zur Verfügung stehen, also arbeiten dürfen, arbeitsfähig und -bereit sind (Verfügbarkeit), - in der Bundesrepublik Deutschland wohnen, - nicht jünger als 15 Jahre sind und die Altersgrenze für den Renteneintritt noch nicht erreicht haben, - sich persönlich bei einer Agentur für Arbeit oder einem Jobcenter arbeitslos gemeldet haben. <p>Die Verfügbarkeit als Voraussetzung für Arbeitslosigkeit ist nicht erfüllt, solange ein Ausländer keine Arbeitnehmertätigkeit in Deutschland ausüben darf. Fehlende deutsche Sprachkenntnisse sind dagegen kein Tatbestand, der der Verfügbarkeit und damit der Arbeitslosigkeit entgegensteht.</p>
Arbeitsuchende	<p>Arbeitsuchende sind Personen, die</p> <ul style="list-style-type: none"> - eine versicherungspflichtige, mindestens 15 Stunden wöchentlich umfassende Beschäftigung suchen, - sich wegen der Vermittlung in ein entsprechendes Beschäftigungsverhältnis bei einer Agentur für Arbeit oder einem Jobcenter gemeldet haben und - die angestrebte Tätigkeit ausüben können und dürfen. <p>Dies gilt auch, wenn sie bereits eine Beschäftigung oder eine selbstständige Tätigkeit ausüben (§ 15 SGB III). Bei den Arbeitsuchenden wird zwischen arbeitslosen und nichtarbeitslosen Arbeitsuchenden unterschieden.</p>
Asylherkunftsländer (nicht-europäische)	<p>Weil geflüchtete Menschen bis Mai 2016 in den Arbeitsmarktstatistiken der BA nicht direkt erkannt werden konnten, wurde für die Analyse der Auswirkungen der Fluchtmigration auf den Arbeitsmarkt das Aggregat „Personen mit einer Staatsangehörigkeit aus einem der zugangsstärksten Herkunftsländern von Asylbewerbern“ oder kurz „Asylherkunftsländer“ gebildet. In das Aggregat wurden die nichteuropäischen Länder aufgenommen, die in den Kalenderjahren 2012 bis 2014 und Januar bis April 2015 zu den Ländern mit den meisten Asylbeanträgen gehörten; es umfasst folgende acht Länder: Afghanistan, Eritrea, Irak, Iran, Nigeria, Pakistan, Somalia und Syrien. Weitere Ausführungen zu dieser Thematik befinden sich in der Hintergrundinformation "Geflüchtete Menschen in den Arbeitsmarktstatistiken".</p>
Aufenthaltsgestattung	<p>Die Aufenthaltsgestattung berechtigt Ausländer zum Aufenthalt im Bundesgebiet während der Durchführung des Asylverfahrens (§ 55 Asylgesetz). Ein Ausländer, der die Aufenthaltsgestattung besitzt, hat unter bestimmten Voraussetzungen die Möglichkeit, einer Erwerbstätigkeit nachzugehen. In den ersten drei bis sechs Monaten nach Äußerung des Asylgesuchs besteht ein Beschäftigungsverbot. Das gilt über diesen Zeitraum hinaus für Personen aus sicheren Herkunftsstaaten. Während der Durchführung des Asylverfahrens erhalten Asylbewerber Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Weil es beim Wechsel des Aufenthaltsstatus zu Zeitverzögerung in der Erfassung kommt, finden sich in geringem Umfang auch Asylbewerber im Rechtskreis SGB II bei Jobcentern. Personen mit einer Aufenthaltsgestattung zählen in der statistischen Berichterstattung der BA zu den "Personen im Kontext von Fluchtmigration". In der statistischen Berichterstattung der BA werden Ausländer, die noch keinen formalen Antrag gestellt, bereits aber ein Asylgesuch geäußert haben, mit zur Aufenthaltsgestattung gezählt.</p>
Aufenthaltsstatus	<p>Der Aufenthaltsstatus gibt an, auf welcher rechtlichen Grundlage sich eine Person in Deutschland aufhält. Dabei wird eine Vielzahl rechtlicher Normen aggregiert auf sieben Ausprägungen, die im statistischen Sinne relevant sind: Niederlassungserlaubnis, Blaue Karte EU, Aufenthaltserlaubnis Flucht, Aufenthaltserlaubnis Sonstige, Visum, Aufenthaltsgestattung, Duldung. Der Aufenthaltsstatus wurde im Juni 2016 als Dimension in der Statistik der BA eingeführt und ermöglicht die Abgrenzung von "Personen im Kontext von Fluchtmigration".</p>
Aufenthaltsurlaubnis	<p>Die Aufenthaltserlaubnis ist ein Aufenthaltstitel, der befristet zu den im Aufenthaltsgesetz genannten Zwecken erteilt wird. Diese sind zum Beispiel:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Aufenthalt zum Zweck der Ausbildung (§§ 16-17 Aufenthaltsgesetz), - Aufenthalt zum Zweck der Erwerbstätigkeit (§§ 18a, 18b, 18d, 18f, 19c, 19d, 20a, 20b, 20c, 21 Aufenthaltsgesetz), - Aufenthalt aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen (§§ 22-26, Aufenthaltsgesetz), - Aufenthalt aus familiären Gründen (§§ 27-36 Aufenthaltsgesetz). <p>Anerkannte Asylbewerberinnen und -bewerber, die vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge einen positiven Bescheid erhalten haben, dürfen grundsätzlich uneingeschränkt als Beschäftigte arbeiten und auch einer selbstständigen Tätigkeit nachgehen. Grundsätzlich besteht ein Anspruch auf Sozialleistungen nach dem SGB II. In der statistischen Berichterstattung der BA relevant ist die Aufenthaltserlaubnis aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen. Personen mit diesem Aufenthaltstitel zählen zu den "Personen im Kontext von Fluchtmigration".</p>

<p>Bedarfsgemeinschafts-Typ (BG-Typ)</p>	<p>Eine Bedarfsgemeinschaft (BG) bezeichnet eine Konstellation von Personen, die im selben Haushalt leben und gemeinsam wirtschaften. Von jedem Mitglied der BG wird erwartet, dass es sein Einkommen und Vermögen zur Deckung des Gesamtbedarfs aller Angehörigen der BG einsetzt.</p> <p>Der Bedarfsgemeinschafts-Typ (BG-Typ) teilt die BG und Personen in Bedarfsgemeinschaften anhand der Information, in welcher Beziehung die Bedarfsgemeinschaftsmitglieder zueinander stehen, in verschiedene Gruppen ein. Es gibt fünf BG-Typen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Single-BG, - Alleinerziehende-BG, - Partner-BG ohne Kinder, - Partner-BG mit Kindern und - nicht zuordenbare BG <p>Bei der Ermittlung des BG-Typs werden alle Personen der Bedarfsgemeinschaft einbezogen. Neben der Zusammensetzung der BG spielen dabei auch Merkmale wie das Alter und die Stellung der einzelnen Personen in der BG (Hauptperson/Partner, minderjähriges (unverheiratetes) Kind, volljähriges (unverheiratetes) Kind unter 25 Jahren) eine Rolle.</p> <p>Bei den Alleinerziehenden- bzw. Partner-Bedarfsgemeinschaften mit Kindern bezieht sich die Kinderinformation jeweils auf minderjährige (unverheiratete) Kinder. Volljährige (unverheiratete) Kinder unter 25 Jahren bleiben bei der Ermittlung des BG-Typs unberücksichtigt. So können in einer Partner-BG ohne Kinder durchaus ein oder mehrere volljährige Kinder leben.</p> <p>Sofern Bedarfsgemeinschaften aufgrund ihrer Zusammensetzung nicht genau einem BG-Typ zugeordnet werden können, werden diese als „nicht zuordenbare BG“ bezeichnet.</p> <p>Aufgrund fehlender Informationen zu den Personen der BG (z.B. keine Angabe zum Alter) kann es sein, dass kein BG-Typ ermittelt werden kann.</p>
<p>Bewerber für Berufsausbildungsstellen</p>	<p>Als Bewerber für Berufsausbildungsstellen zählen diejenigen gemeldeten Personen, die im aktuellen Berichtsjahr (1. Oktober - 30. September) individuelle Vermittlung in eine betriebliche oder außerbetriebliche Berufsausbildungsstelle in anerkannten Ausbildungsberufen nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) wünschen und deren Eignung dafür geklärt ist bzw. deren Voraussetzung dafür gegeben ist. Hierzu zählen auch Bewerber für eine Berufsausbildungsstelle in einem Berufsbildungswerk oder in einer sonstigen Einrichtung, die Ausbildungsmaßnahmen für behinderte Menschen durchführt.</p> <p>Zu den Bewerbern für Berufsausbildungsstellen im aktuellen Berichtsjahr zählen des Weiteren diejenigen Personen, die am Ende des vorhergehenden Berichtsjahres unversorgt waren und die im aktuellen Berichtsjahr weiterhin Unterstützung durch Agenturen für Arbeit/Jobcenter bei ihrer Ausbildungsuche beanspruchen. Ebenso werden Personen berücksichtigt, die im vorhergehenden Berichtsjahr für das aktuelle Berichtsjahr eine Ausbildung nach dem BBiG gesucht und gefunden wurde. Bei diesen Personen lag also die Suche im Vorjahr, der gewünschte Ausbildungsbeginn aber im aktuellen Berichtsjahr.</p>
<p>Blaue Karte EU</p>	<p>Die Blaue Karte EU ist der zentrale Aufenthaltstitel für akademische Fachkräfte. Sie ermöglicht einfach und unbürokratisch den Zuzug von Menschen aus Drittstaaten, die ihre fachlichen Fähigkeiten in Deutschland einbringen möchten. Erforderlich ist lediglich der Nachweis eines abgeschlossenen Hochschulstudiums sowie der Nachweis eines verbindlichen Arbeitsplatzangebots oder eines Arbeitsvertrags mit einem Bruttojahresgehalt von mindestens 47.600 Euro vorliegen.</p>
<p>Drittstaats-angehörige, sichere Drittstaaten, sichere Herkunftsstaaten</p>	<p>Drittstaatsangehörige sind Personen, die nicht Staatsangehörige eines Mitgliedstaates der Europäischen Union, des Europäischen Wirtschaftsraums (EU zzgl. Island, Liechtenstein, Norwegen) oder der Schweiz sind. Britische Staatsangehörige zählen seit den Veröffentlichungen Januar 2021 zu Drittstaatsangehörigen. Zudem werden die "Staatenlosen" zu den Drittstaatsangehörigen gezählt.</p> <p>Von den in der Tabelle dargestellten Personen aus Drittstaaten zu unterscheiden sind folgende Begriffe:</p> <p>Personen, die über sichere Drittstaaten eingereist sind, können sich nach Art. 16a Abs. 2 Satz 1 Grundgesetz i. V. mit § 26a Abs. 1 AsylG in der Regel nicht auf das Asylrecht nach Art. 16a Grundgesetz berufen, da in diesen Ländern die Einhaltung der Genfer Flüchtlingskonvention und der Menschenrechtskonvention sichergestellt ist; s.a. Anlage I AsylG. Asylanträge von Staatsangehörigen sicherer Herkunftsstaaten nach Art. 16a Abs. 3 Grundgesetz i. V. mit § 29a Abs. 1 AsylG werden in der Regel abgelehnt, sofern nicht besondere Umstände dagegen sprechen, da vermutet wird, dass ein Ausländer aus einem solchen Staat nicht verfolgt wird. Hierzu gehören die Mitgliedstaaten der Europäischen Union und nach Anlage II AsylG Albanien, Bosnien und Herzegowina, Ghana, Kosovo, Mazedonien, ehemalige jugoslawische Republik, Montenegro, Senegal und Serbien.</p>
<p>Duldung</p>	<p>Eine Duldung ist die vorübergehende Aussetzung der Abschiebung (§ 60a Aufenthaltsgesetz).</p> <p>Die Abschiebung kann ausgesetzt werden, solange die Abschiebung aus tatsächlichen oder rechtlichen Gründen unmöglich ist und keine Aufenthaltserlaubnis erteilt wird. Ein Ausländer, der die Duldung besitzt, hat unter bestimmten Voraussetzungen die Möglichkeit, einer Erwerbstätigkeit nachzugehen. In den ersten drei bis sechs Monaten nach Ausstellung der Bescheinigung über die Duldung besteht ein Beschäftigungsverbot. Das gilt über diesen Zeitraum hinaus für Personen aus sicheren Herkunftsstaaten. Personen mit einer Duldung haben Anspruch auf Sozialleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz.</p> <p>Personen mit einer Duldung zählen in der statistischen Berichterstattung der BA zu den "Personen im Kontext von Fluchtmigration".</p>

<p>Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)</p>	<p>Als erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) gelten gem. § 7 SGB II Personen, die</p> <ul style="list-style-type: none"> - das 15. Lebensjahr vollendet und die Altersgrenze nach § 7a SGB II noch nicht erreicht haben, - erwerbsfähig sind, - hilfebedürftig sind und - ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland haben. <p>Als erwerbsfähig gilt gem. § 8 SGB II, wer nicht durch Krankheit oder Behinderung auf absehbare Zeit außerstande ist, unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarkts mindestens drei Stunden täglich erwerbstätig zu sein. Innerhalb der Grundsicherungsstatistik SGB II werden Personen nur dann als erwerbsfähige Leistungsberechtigte ausgewiesen, wenn sie Arbeitslosengeld II beziehen.</p>
<p>Niederlassungserlaubnis</p>	<p>Im Gegensatz zu der Aufenthaltserlaubnis ist die Niederlassungserlaubnis ein unbefristeter Aufenthaltstitel. Sie berechtigt zur Ausübung einer Erwerbstätigkeit, ist räumlich unbeschränkt und darf außer in durch das Aufenthaltsgesetz zugelassenen Fällen nicht mit einer Nebenbestimmung versehen werden.</p>
<p>Osteuropa</p>	<p>In der statistischen Berichterstattung der BA werden die Republik Moldau, die Russische Föderation, die Ukraine sowie Belarus zu den "Osteuropäischen Ländern" zusammengefasst ("Osteuropa" im geografischen Sinn). Personen aus diesen osteuropäischen Ländern haben in den vergangenen Jahren vermehrt Asylanträge gestellt. Quantitativ gesehen haben diese Länder nicht die gleiche Relevanz wie die nichteuropäischen Asylherkunftsländer und werden daher in der Statistik der BA nicht den "Asylherkunftsländern" zugerechnet.</p> <p>Die quantitativen Auswirkungen der Fluchtmigration aus der Ukraine auf den Arbeitsmarkt und die soziale Sicherung sind in den Hintergrundinformationen auf der Themenseite Ukraine-Krieg zu finden (siehe Rubrik "Berichte"):</p> <p>https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Statistiken/Themen-im-Fokus/Ukraine-Krieg/Ukraine-Krieg-Nav.html</p>
<p>Personen im Kontext von Fluchtmigration</p>	<p>"Personen im Kontext von Fluchtmigration" werden in der Statistik der BA seit Juni 2016 auf Basis der Dimension "Aufenthaltsstatus" abgegrenzt. Diese Abgrenzung entspricht nicht notwendigerweise anderen Definitionen von "Flüchtlingen" (z.B. juristischen Abgrenzungen).</p> <p>Für den statistischen Begriff ist über das Asylverfahren hinaus der Bezug zum Arbeitsmarkt ausschlaggebend. "Personen im Kontext von Fluchtmigration" umfassen Drittstaatsangehörige mit einer Aufenthaltsgestattung, einer Aufenthaltserlaubnis Flucht (§§ 19d, 22-26 Aufenthaltsgesetz) und einer Duldung. Im Hinblick auf den Arbeits- und Ausbildungsmarkt hat dieser Personenkreis ähnliche Problemlagen.</p> <p>Personen, die im Rahmen eines Familiennachzugs (§§29ff AufenthG) zu geflüchteten Menschen nach Deutschland migrieren, zählen im statistischen Sinne nicht zu „Personen im Kontext von Fluchtmigration“ sondern zu „Personen mit sonstigen Aufenthaltsstatus“. Ebenso zählen Personen, die zwar aus Fluchtgründen nach Deutschland eingereist sind, inzwischen aber eine Niederlassungserlaubnis erworben haben, im statistischen Sinne nicht mehr zu "Personen im Kontext von Fluchtmigration".</p> <p>Weitere Ausführungen zu dieser Thematik befinden sich in der Hintergrundinformation "Geflüchtete Menschen in den Arbeitsmarktstatistiken".</p> <p>Die quantitativen Auswirkungen der Fluchtmigration aus der Ukraine auf den Arbeitsmarkt und die soziale Sicherung sind in den Hintergrundinformationen auf der Themenseite Ukraine-Krieg zu finden (siehe Rubrik "Berichte"):</p> <p>https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Statistiken/Themen-im-Fokus/Ukraine-Krieg/Ukraine-Krieg-Nav.html</p>
<p>Personen mit sonstigen Aufenthaltsstatus</p>	<p>In der statistischen Berichterstattung der BA gibt es neben den "Personen im Kontext von Fluchtmigration" Drittstaatsangehörige mit anderen Aufenthaltsstatus.</p> <p>Dazu zählen Personen mit Niederlassungserlaubnis, Blauer Karte EU, sonstiger Aufenthaltserlaubnis (außer §§ 22-26, Aufenthaltsgesetz) und Visum.</p> <p>Auch Personen, die im Rahmen eines Familiennachzugs (§§29ff AufenthG) zu geflüchteten Menschen nach Deutschland migrieren, zählen zu „Personen mit sonstigen Aufenthaltsstatus“.</p>

Unterbeschäftigung	<p>In der Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit) nach dem Konzept der BA sind neben den Arbeitslosen die Personen enthalten, die an entlastenden Maßnahmen der Arbeitsmarktpolitik teilnehmen oder zeitweise arbeitsunfähig erkrankt sind und deshalb nicht als arbeitslos gezählt werden. Damit wird ein umfassenderes Bild über die Zahl der Menschen gezeichnet, die ihren Wunsch nach einer Beschäftigung nicht realisieren können. In der Unterbeschäftigung für Personengruppen werden abweichend zur gesamten Unterbeschäftigung Kurzarbeit und Alterszeitzeit nicht berücksichtigt, weil diese Instrumente nicht sinnvoll bestimmten Personengruppen zugeordnet werden können. Angaben zur Unterbeschäftigung für Personengruppen stehen nach einer Wartezeit in der Förderstatistik von drei Monaten zur Verfügung. Die Unterbeschäftigung ist nicht deckungsgleich mit der Zahl der Arbeitsuchenden, und zwar vor allem deshalb nicht, weil Arbeitsuchende sozialversicherungspflichtig beschäftigt sein können. Hier sind zwei Fallkonstellationen zu nennen: sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, die ergänzendes Arbeitslosengeld II beziehen, und sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, deren Arbeits- oder Ausbildungsverhältnis endet, und die sich nach § 38 SGB III frühzeitig melden müssen, werden als Arbeitsuchende geführt, zählen aber als sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nicht in der Unterbeschäftigung.</p> <p>Es werden folgende Begriffe unterschieden:</p> <p>Arbeitslosigkeit = Zahl der Personen, die die Arbeitslosenkriterien des § 16 Abs. 1 SGB III (Beschäftigungslosigkeit, Verfügbarkeit, Arbeitsuche) und des § 16 Abs. 2 SGB III (keine Teilnahme an einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme) erfüllen und deshalb als arbeitslos zählen.</p> <p>Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne (i. w. S.) = Zahl der Arbeitslosen nach § 16 SGB III plus Zahl der Personen, die die Arbeitslosenkriterien des § 16 Abs. 1 SGB III erfüllen (Beschäftigungslosigkeit, Verfügbarkeit und Arbeitsuche) und allein wegen des § 16 Abs. 2 SGB III (Teilnahme an einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme, hier: Teilnehmer an einer Maßnahme zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung) oder wegen des § 53a Abs. 2 SGB II (erwerbsfähige Leistungsberechtigte nach Vollendung des 58. Lebensjahres, denen innerhalb eines Jahres keine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung angeboten werden konnte) nicht arbeitslos sind.</p> <p>Unterbeschäftigung im engeren Sinne (i. e. S.) = Zahl der Arbeitslosen i. w. S. plus Zahl der Personen, die an bestimmten entlastend wirkenden arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen (beispielsweise Teilnehmender an Qualifizierungsmaßnahmen, Beschäftigte am 2. Arbeitsmarkt) teilnehmen (einschließlich Fremdförderung) oder zeitweise arbeitsunfähig sind und deshalb die Kriterien des § 16 Abs. 1 SGB III (Beschäftigungslosigkeit, Verfügbarkeit und Arbeitsuche) nicht erfüllen. Personen in der Unterbeschäftigung im engeren Sinne haben ihr Beschäftigungsproblem (noch) nicht gelöst; ohne diese Maßnahmen wären sie arbeitslos.</p> <p>Unterbeschäftigung = Unterbeschäftigung i. e. S. plus Zahl der Personen in weiteren entlastenden arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen (beispielsweise geförderte Selbständigkeit), die fern vom Arbeitslosenstatus sind und ihr Beschäftigungsproblem individuell schon weitgehend gelöst haben (z. B. Personen in geförderter Selbständigkeit und Altersteilzeit); sie stehen für Personen, die ohne diese arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen arbeitslos wären.</p>
Unversorgte Bewerber zum 30.09.	Unversorgte Bewerber zum 30.09. sind Bewerber, für die weder die Einmündung in eine Berufsausbildung, noch ein weiterer Schulbesuch, eine Teilnahme an einer Fördermaßnahme oder eine andere Alternative zum 30.09. bekannt ist und für die Vermittlungsbemühungen laufen.
Versorgte Bewerber	Als versorgte Bewerber bezeichnet man einmündende Bewerber, andere ehemalige Bewerber und Bewerber mit Alternative zum 30.09. – also Bewerber, die entweder eine Ausbildung oder Alternative zum 30.09. haben bzw. keine weitere Hilfe bei der Ausbildungsuche wünschen.
Visum	Ausländer aus Drittstaaten, die sich länger als 90 Tage in Deutschland aufhalten wollen, in Deutschland arbeiten oder studieren wollen, benötigen grundsätzlich ein Visum.
Westbalkan	In der statistischen Berichterstattung der BA werden die folgenden Westbalkanländer zusammengefasst: Albanien, Bosnien und Herzegowina, Kosovo, Montenegro, Nordmazedonien sowie Serbien. Personen aus diesen Ländern haben in den vergangenen Jahren vermehrt Asylanträge gestellt. Die Asylanträge werden jedoch in der Regel abgelehnt, da diese Länder zu den "sicheren Herkunftsstaaten" zählen. Daher werden in der Statistik der BA die Westbalkanländer nicht den "Asylherkunftsändern" zugerechnet.

Zeichenerklärungen

X Nachweis ist nicht sinnvoll / Nicht plausible Werte.

.X Nachweis von Veränderungswerten > 250 % nicht sinnvoll

- Nichts vorhanden

*) Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.



Statistik-Infoseite

Im Internet stehen statistische Informationen zu diesen Themen zur Verfügung:

Fachstatistiken:

- [Arbeitsuche, Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung](#)
- [Ausbildungsmarkt](#)
- [Beschäftigung](#)
- [Einnahmen/Ausgaben](#)
- [Förderung und berufliche Rehabilitation](#)
- [Gemeldete Arbeitsstellen](#)
- [Grundsicherung für Arbeitsuchende \(SGB](#)
- [Leistungen SGB III](#)

Themen im Fokus:

- [Berufe](#)
- [Bildung](#)
- [Demografie](#)
- [Eingliederungsbilanzen](#)
- [Entgelt](#)
- [Fachkräftebedarf](#)
- [Familien und Kinder](#)
- [Frauen und Männer](#)
- [Jüngere](#)
- [Langzeitarbeitslosigkeit](#)
- [Menschen mit Behinderungen](#)
- [Migration](#)
- [Regionale Mobilität](#)
- [Transformation](#)
- [Ukraine-Krieg](#)
- [Wirtschaftszweige](#)
- [Zeitarbeit](#)

Die [Methodischen Hinweise](#) der Statistik bieten ergänzende Informationen.

Die [Qualitätsberichte](#) der Statistik erläutern die Entstehung und Aussagekraft der jeweiligen Fachstatistik.

Das [Glossar](#) enthält Erläuterungen zu allen statistisch relevanten Begriffen, die in den verschiedenen Produkten der Statistik der BA Verwendung finden.

Abkürzungen und Zeichen, die in den Produkten der Statistik der BA vorkommen, werden im [Abkürzungsverzeichnis](#) bzw. der [Zeichenerklärung](#) der Statistik der BA erläutert.